

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 10.12.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogs. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Dezember 1909, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Driver betreffend Verleihung des Besteuerungsrechts an die katholische Kirche im Herzogtum.
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 2.)
  3. Beschwärde des Grafen von Galen auf Haus Assen.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 25. Januar 1900, betr. Errichtung einer Landwirtschaftskammer. 1. Lesung. (Anlage 1.)
  5. Interpellation des Abgeordneten Lanje.
  6. Interpellation des Abgeordneten Müller (Rughorn).
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses nebst Nachtrag über den Entwurf eines Gesetzes über Aenderung des Gesetzes vom 11. März 1867, betreffend die Kultusangelegenheiten der Juden des Fürstentums Birkenfeld. (Anlage 29.)
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes über die Besteuerung des Wandergewerbes vom 22. Februar 1898. (Anlage 46.)
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gewerbegesetzes vom 13. Mai 1864. (Anlage 42.)
  10. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Rühringen. (Anlage 24.)
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hebammenvereins für das Fürstentum Lübeck.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Vereinigung der Gemeinden Herborn und Weitsrodt mit der Bürgermeisterei Sbar-Land. 1. Lesung. (Anlage 28.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat II und Scheer, Cz., Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Finanzrat Stein,

Regierungsräte Muzenbecher und Tenge, Landrichter Dr. Christians.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den

Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Hergens verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt. Dann bitte ich Herrn Schriftführer v. Fricken, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall.

Ich habe dann mitzuteilen, daß ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dursthoff überreicht ist folgenden Inhalts:

Ich beantrage, der Landtag wolle nachstehendem Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg zustimmen.

Der Entwurf lautet:

Im § 2 des Stempelgesetzes vom 12. Mai 1906 werden die Worte

6. Vollmachts-erklärungen  
durch folgende Worte ersetzt:

6. Prozeßvollmachten, sowie Vollmachten, die zum Gebrauche bei einer Behörde oder einem Beamten des Reichs oder eines Bundesstaats bestimmt sind.

Ich schlage vor, diesen selbständigen Antrag dem Finanzausschusse zu überweisen, der auch das Stempelgesetz von Lübeck zur Beratung hat. Es handelt sich hier um dieselben Vorschriften.

Alsdann habe ich mitzuteilen, daß die Interpellation des Herrn Abg. v. Lebekow, betr. die Neustadt-Schwarztauer Bahn, zurückgezogen ist. Ferner habe ich mitzuteilen, daß Herr Abg. Dörr für heute beurlaubt wurde. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Driver, betreffend Verleihung des Besteuerungsrechtes an die katholische Kirche im Herzogtum.

Der Ausschuss beantragt einstimmig:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Driver mit der Abänderung, daß statt der Worte „noch dieser Versammlung“ zu setzen ist „der nächsten Versammlung“.

Ich eröffne die Beratung über diesen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Driver und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort Herrn Abg. Driver als Antragsteller und zugleich als Berichterstatter.

Abg. **Driver**: W. H.! Der Ausschuss hat den von mir gestellten Antrag durchberaten und sich ihm wohlwollend gegenübergestellt. In Bezug auf die Begründung des Antrages kann ich wohl auf den ziemlich eingehenden Bericht des Ausschusses verweisen. Ich will nur noch hervorheben, daß der Ausschuss, dem ich ein Verzeichnis über eine Reihe von Stelleneinkommen der katholischen Geistlichen vorgelegt habe, es als durchaus berechtigt anerkannt hat, daß eine Aufbesserung der Einkommen der katholischen Geistlichen in die Wege geleitet werden müsse. Die Stelleneinkommen der katholischen Geistlichen im Herzogtum sind vielfach niedriger, als diejenigen der Amtsdienier, der Gerichtsdienier, der Brief-

träger und der widerruflich angestellten Nebenlehrer und der Lehrerinnen. Sie sind der akademischen Vorbildung der Geistlichen und ihrer Stellung geradezu unwürdig. Die Aufbesserung der Einkommen läßt sich nach Lage der Gesetzgebung wirksam und gleichmäßig nur erreichen, wenn der katholischen Kirche das Besteuerungsrecht verliehen wird, und das ist der Zweck meines Antrages, nachdem im vorigen Jahre vom Landtage die Erhöhung der Bauschsummen für die Kirchen abgelehnt worden ist. Der Antrag ist die Konsequenz dieses vorigjährigen Landtagsbeschlusses. Welcher Weg einzuschlagen ist, um hier wirksam Abhilfe zu schaffen, das möchte ich der Verhandlung der Staatsregierung mit den katholischen Kirchenbehörden überlassen. Ich habe einen m. E. gangbaren Weg in meinem Antrage vorgeschlagen, indessen soll damit keineswegs gesagt sein, daß es der einzig richtige ist. Die Staatsregierung mag mit den katholischen Kirchenbehörden verhandeln und den richtigen Weg finden. Was aber gefordert werden muß, das ist das, daß uns im nächsten Jahre dieser gewünschte Gesetzentwurf vorgelegt wird, und daß wir dann nicht mit einer Bemerkung vertröstet werden, daß die Erwägungen noch nicht abgeschlossen seien. Ich glaube auch das Vertrauen zu der Tatkraft und Energie des Herrn Kultusministers hegen zu dürfen, daß er sein Wort einlöst, das er dem Verwaltungsausschusse gegeben hat, und daß er den Gesetzentwurf im nächsten Jahre bringen wird. Ich habe Ihnen also, meine Herren, den Antrag des Ausschusses, der einstimmig von ihm angenommen ist, zur Annahme zu empfehlen.

**Präsident**: Se. Excellenz Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II**: Die Staatsregierung ist, wie ich auch im Ausschusse gesagt habe, durchaus bereit, diesen Uebelständen, die Herr Abg. Dr. Driver im Ausschussberichte und soeben hier eingehend geschildert hat, soweit in ihren Kräften steht, abzuhelfen. Je mehr man sich aber mit der Sache beschäftigt, um so schwieriger erscheint sie. Herr Abg. Dr. Driver hat im Ausschussberichte ausgeführt, daß Preußen durch Staatsgesetz das Stelleneinkommen der katholischen Pfarrer festgesetzt habe und daß dort dem Bischof das Recht gegeben sei, eine Umlage bis zu 5% der von den katholischen Gemeindegliedern zu zahlenden Staatseinkommensteuer zu erheben. Er weist dann aber darauf hin, daß die Regelung des Diensteneinkommens der Geistlichen durch Staatsgesetz für uns nicht in Frage kommen könne; dem stehe Art. 81 des St.G.G. entgegen. Ja, meine Herren, steht dieser Artikel nicht auch entgegen, wenn der Staat die Absicht hat, der katholischen Kirche das Besteuerungsrecht zu geben? Jede Religionsgenossenschaft hat nach dem St.G.G. das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und im Art. 81 heißt es: Jeder Religionsgenossenschaft bleibt es überlassen, die Aufbringung der Abgaben und Leistungen zu ihren Zwecken selbst zu ordnen. Können wir da sagen, der Bischof oder das Offizialat sollen das Besteuerungsrecht haben, das die Kirche selbst ihnen nicht gibt? Etwas anderes war es, als wir im Vorjahre der Kirche das Recht gaben, Personen zu besteuern, die nicht zur Kirche gehören, insbesondere die juristischen Personen; aber hier, wo es sich um eigene Angehörige handelt, wird



das Schwierigkeiten haben. Ich hoffe aber, daß sich trotz dem ein Weg finden wird, denn es muß ja etwas geschehen für die katholischen Geistlichen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte dem Herrn Minister erwidern, daß die evangelische Kirche doch auch das Besteuerungsrecht für die Zentralkirchenkasse hat. (Minister Ruhstrat II: Hat sie sich selbst gegeben durch Kirchengesetz!) Dann frage ich den Herrn Minister, wie es denn mit der jüdischen Kultusgemeinde ist, die hat doch auch das Besteuerungsrecht, und zwar hat sie es durch Staatsgesetz erhalten. Das wäre doch gesetzwidrig erlassen, wenn der Art. 78 § 1 des Staatsgrundgesetzes: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig“ dem entgegenstände. Ich fasse die Bestimmung dieses Artikels anders auf. Es muß zunächst der Kirche durch Staatsgesetz die Möglichkeit gegeben werden, ihre Angelegenheiten zu verwalten, dazu gehört das Recht, Steuern für ihre Zwecke zu erheben; wenn sie dies hat, dann ist es Sache der Religionsgenossenschaft, die Besteuerung durchzuführen. Ich glaube deshalb nicht, daß der Artikel 78 § 1 des Staatsgrundgesetzes der Verleihung des Besteuerungsrechts an die katholische Kirche durch ein Staatsgesetz im Wege steht.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg.** 1. Lesung. (Anlage 2.)

Es liegt ein Antrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfes im ganzen vor. Ich richte an den Landtag die Frage, ob in die Einzelberatung eingetreten werden soll. Ich nehme an, daß der Landtag die Einzelberatung will, da kein Widerspruch erfolgt. Dann kommen wir zum Antrage 1: Annahme der §§ 1—16.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im ganzen. Herr Abg. **Tanzen** als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Wie Sie aus dem Berichte ersehen, hat der Ausschuß seine Verhandlungen beschränkt auf die Anträge, die von der Staatsregierung zu dem Gesetzentwurf, den sie wieder vorgelegt hat, gestellt worden sind. Andere Anträge sind im Ausschusse zu den übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes nicht gestellt worden. Der Ausschuß hat von einer allgemeinen Beratung über den Gesetzentwurf abgesehen, er hat auch die einzelnen Bestimmungen nicht durchberaten. Ich glaube, im Sinne des Verwaltungsausschusses zu handeln, wenn ich den Wunsch ausspreche, daß auch das Plenum sich bei der Beratung beschränken möge auf die Anträge, die im Berichte enthalten sind. Ich selbst enthalte mich deshalb allgemeiner Ausführungen über den Gesetzentwurf und wende mich gleich zu den Anträgen und zwar, da wir bei der allgemeinen

Beratung sind, gleich zu dem Antrage, von dem das Zustandekommen des Gesetzentwurfes abhängen wird, zu der Bemessung der staatlichen Beihilfen. M. H.! Die Staatsregierung beantragt, wie Sie ja wissen, daß derjenige Teil der Lehrergehälter den Gemeinden aus der Landeskasse erstattet werden soll, der 75% der Jahreseinkommensteuer der Gemeinden übersteigt. Ein Teil des Ausschusses beantragt, daß die staatlichen Beihilfen schon bei 60% der Einkommensteuer der Gemeinden beginnen mögen und ein anderer Teil des Ausschusses hat sich auf den Boden der Vereinbarung vom vergangenen Jahre gestellt, die am Schlusse der damaligen Beratung zwischen der Regierung und der Minderheit des Landtages stattfand, daß die Belastungsgrenze auf 70% der Einkommensteuer festgesetzt würde. M. H.! Ich bin überrascht gewesen, als ich sah, daß die Staatsregierung wieder mit dem Antrage kam, daß die Belastungsgrenze auf 75% festgesetzt werden möchte. Ich bin deshalb überrascht gewesen, weil die Staatsregierung sich im vergangenen Jahre am Schlusse der Beratungen mit 70% einverstanden erklärt hatte, und weil die Wiederholung des Gesetzentwurfes doch darauf hinweist, daß die Staatsregierung Wert darauf legt, daß das Gesetz zustande kommt. Der Herr Minister hat das damit begründet, daß der Regierung am Schlusse der Beratung in der letzten Landtagstagung noch nicht bekannt gewesen sei, daß sich in Preußen die Lehrerbefoldung so hoch gestalten würde durch das dortige Gesetz, wie sie es tatsächlich getan hat. Nach dieser Erhöhung der Lehrerbefoldung in Preußen müßte die oldenburgische Lehrerbefoldung sich richten. Und jede Erhöhung der Lehrerbefoldung werde nach dem Schulgesetzentwurfe in der Hauptsache dem Staate zur Last fallen. Dies ist an sich ohne Zweifel richtig, aber diese Tatsache war im vergangenen Jahre genau so bekannt, wie jetzt und scheint deshalb kein Grund zu sein für eine niedrigere Bemessung der staatlichen Beihilfen in dem Maße, wie sie die Staatsregierung vorschlägt. Es kommt aber außerdem hinzu, daß, wenn man die preussischen Gesetze heranziehen will, man dann auch sagen kann, die Reichsfinanzreform hätte für die Einzelstaaten ungünstiger ausfallen können als es geschehen ist und schließlich kommt hinzu, daß die Staatsregierung selbst die Belastung des Staates, die durch das neue Schulgesetz entstehen wird, bei dem Entwurf vom vergangenen Jahre zu hoch geschätzt hat. Sie sehen aus der Anlage zum Berichte, daß die Staatsregierung zu dem Satze von 75% auf Grund der Annahme gekommen ist, daß eine Belastung der Landeskasse von 363 000 M daraus entstehen würde, das heißt unter Zugrundelegung der Zahlen für das Rechnungsjahr 1907/08. Tatsächlich hat die Belastung aber nicht 363 000 sondern 330 000 M betragen. Es hätten den Gemeinden demnach, wenn der Entwurf im vergangenen Jahre Gesetz geworden wäre, auf Grund des § 113 33 000 M zurückerstattet werden müssen.

Aus all diesen Gründen ist von keiner Seite im Ausschusse der Antrag auf Annahme der Bestimmung gestellt worden, die 75% als Belastungsgrenze vorsieht.

In den letzten Tagen ist nun durch die Zeitungen eine Notiz gegangen, nach welcher anscheinend einzelne Abgeordnete mit Vertretern der Staatsregierung eine Festsetzung von 66<sup>2</sup>/<sub>3</sub>% der Einkommensteuer als Belastungsgrenze getroffen haben.



M. H.! Ich kann nicht beurteilen, inwieweit das richtig ist. Es ist das ja ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, der bisher nicht üblich war, an den Ausschuß ist man nicht herangetreten, aber die Sache ist unwiderprochen geblieben. Ich werde deshalb für den Fall, daß es sich bewahrheitet, daß ein derartiger Verbesserungsantrag eingebracht wird, im Auftrage der Minderheit, die 70% beantragt, diesen Antrag zurückziehen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Auch ich will nicht viel Worte machen, es sind der Worte genug gewechselt um diesen Gesetzentwurf, aber ganz ohne irgend welchen Widerspruch kann ich die Sache nicht hingehen lassen. Ich bin kein Pessimist, aber auch zu wenig Optimist, um die Ansicht derjenigen Optimisten zu teilen, die da glauben, daß durch diesen Gesetzentwurf das Volksschulwesen ganz bedeutend gefördert und gehoben werde. In diesem Gesetzentwurfe werden Zustände konserviert und staatlich sanktioniert, die nach meiner Ansicht in unsere Zeit nicht mehr passen. Eine Reform an Haupt und Gliedern wird durch diesen Gesetzentwurf ganz entschieden nicht vorgenommen. Die Volksschule, wenn sie wirklich gehoben werden soll, darf nicht abhängig sein von politischen Erwägungen, sie darf, um mit Diesterweg, dem großen Pädagogen, der seinesgleichen nicht hat, zu sprechen:

„Die Volksschule darf keine Dienerin irgend eines Bekenntnisses, sondern sie muß die Pflanzstätte der Erziehung der Jugend für die Zwecke eines vernünftigen und wohlgeordneten Staates sein.“

Gegen dieses Mahnwort des Pädagogen Diesterweg ist nichts einzuwenden. In einer Beziehung, das gebe ich gern zu, bringt der Gesetzentwurf wesentliche Fortschritte und zwar in Bezug auf die Selbstverwaltung. Ich bin gewiß ein Freund der weitesten Selbstverwaltung und glaube dies hier im Landtage immer bewiesen zu haben; aber man darf dieses Prinzip nicht immer wieder und nicht zu stark reiten, sonst reitet man es durch und sich selbst auch (Heiterkeit). Voraussetzung und unbedingte Voraussetzung für eine gute Selbstverwaltung ist eine ausreichende Befähigung zu dieser Selbstverwaltung. Wenn diese Befähigung nicht da ist, dann wirkt die Selbstverwaltung geradezu schädlich. M. H.! Ich behaupte, daß die Befähigung zur Handhabung dieses Gesetzes in vielen Gemeinden fehlen wird. (Oho!) Ja, das haben mir selbst viele Gemeindevorsteher bekannt. Es reden eben zu viel Faktoren mit in dieser Sache, die gerade in der Sache nicht stehen und auch nicht stehen können, und die unausbleibliche Folge wird sein, daß die Volksschule den Schaden trägt. Ich glaube ganz gewiß, keinen Gemeindevorsteher zu beleidigen, wenn ich sage, daß manche nicht in der Lage sein werden, die ihnen nach dem Gesetz obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, entweder, weil sie der Sache nicht gewachsen sind oder sonst durch Amtsgeschäfte daran gehindert werden.

Aber eins weiß ich ganz genau: Daß dieser Gesetzentwurf eine große, unversiegbare Quelle von Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde sein wird und auch innerhalb der

Kreise, die bei diesem Gesetzentwurf mitzuwirken und zu arbeiten haben. Man sagt, die Lehrer sind gegen das Gesetz. Nun, die Lehrer werden sich mit dem Gesetze ganz leicht abfinden können und auch abfinden, da seien Sie ganz unbesorgt. Die Lehrer werden sich allerdings ihrer Ideale zum großen Teile entschlagen müssen, aber sonst werden sie mit dem Gesetze ganz gut fertig werden.

M. H.! Ich werde den Gesetzentwurf nach wie vor ablehnen und zwar teils aus prinzipiellen Gründen, teils aus anderen Gründen, die ich im vorigen Jahre bei den Besprechungen angeführt habe.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Die Minderheit, die hier den Antrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfes gestellt hat, die besteht natürlich, wie Sie sich denken können, aus meiner Wenigkeit, zunächst wenigstens. Aber nach den Ausführungen meines Vorredners, da steht zu erwarten, daß unter Umständen diese Minderheit sich in eine ganz respektable vermehrt. Die Ablehnung des Gesetzentwurfes unsererseits ist die Konsequenz der Stellung, die wir im Vorjahre bei der Beratung dieses Gesetzes zum Ausdruck gebracht haben. Ferner bin ich und ebenso meine politischen Freunde uns darin einig, daß der Gesetzentwurf eine Reform im wirklichen Sinne des Wortes nicht ist. Er ist keine Verbesserung des Volksschulwesens im idealen Sinne. Es werden sowohl die Eltern wie die Lehrer und vor allen Dingen das Volk, also die nächsten Interessenten der Volksschule, nicht auf ihre Rechnung kommen. Das ist von uns und von anderer Seite genügend zum Ausdruck gebracht. Ich bin nicht so optimistisch, wie Herr Kollege Ahlhorn, welcher sagt, daß die Selbstverwaltung in wirklich idealem Sinne bei dem Gesetzentwurfe als einzige Verbesserung gewahrt ist. In der Zusammensetzung und besonders in der bevorzugten Stellung des Pastors im Schulvorstande wird die Selbstverwaltung, wie ich sie mir vorstelle, ganz bedeutend herabgesetzt. Ich kann nicht einsehen, daß die Selbstverwaltung in dem uns vorliegenden Entwürfe gewahrt wird. Die Höhe des Sazes des Staatszuschusses, die spielt für uns eine mehr sekundäre Rolle. Wir sind im Prinzip gegen den Gesetzentwurf. Aber, m. H., wir müssen auch ebenfalls sagen, es ist die erste Pflicht des Staates, Mittel flüssig zu machen zur Hebung der Volksbildung. Bei solchen Ausgaben darf man, wenn man es wirklich ernst meint mit der Hebung der Volksbildung, nicht sparen und knausern. Hier scheint die Sparsamkeit, die die Regierung beobachtet, sich an einem ganz falschen Plage zu befinden. M. H.! Es ist das krampfhafteste Festhalten der Staatsregierung an 75% und vielleicht später an 70%, ja sogar an 66<sup>2</sup>/<sub>3</sub>% eine Konsequenz der Stellung der Mehrheit des Landtages damals bei der Steuerreform, wo es sich darum handelte, die Ausgaben für die Alterszulagen auf die Gemeinden abzuwälzen, was schließlich auch gelungen ist. Aber, m. H., wenn man der Ansicht ist, daß die erste Pflicht des Staates ist, für Hebung der Volksschule einzutreten und es möglichst allen Angehörigen des Staates möglich zu machen, sich eine angemessene Bildung zur Erleichterung des Existenzkampfes anzueignen, dann kann ich es nicht verstehen, wenn hier in dieser Weise die Gemeinden belastet werden,

wie es die Staatsregierung will. Dadurch, daß die Staatszuschüsse erst eintreten sollen bei 70% oder unter Umständen bei 66 $\frac{2}{3}$ %, dadurch werden m. E. die Gemeinden ganz ungebührlich belastet, ganz abgesehen von allem anderen, was der Gesetzentwurf für die Gemeinden selbst und für die Organe der Gemeindeverwaltung ist. Deshalb, m. H., möchte ich Sie bitten, nicht so weit zu gehen, sondern sich vor allen Dingen auf den Antrag zu vereinigen, daß es wünschenswert ist, daß die Zuschüsse des Staates bereits bei 60% eintreten; d. h. dann, wenn der Gesetzentwurf eine Mehrheit finden sollte.

M. H.! Um auf die Zeitungsnotiz zurückzukommen, vorausgesetzt, daß Sie den Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfes annehmen, so habe ich mich über die Zeitungsnotiz nicht gewundert. Man ist ja bald an alles mögliche gewöhnt. Aber trotzdem, diese Kulissenarbeit ist doch unwürdig. Wenn Sie absolut den Landtag auf das Niveau einer Wechselstube herabwürdigen wollen, dann mögen Sie sich damit abfinden. Meine Freunde und ich werden dazu nie unsere Hand reichen.

**Präsident:** Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat v. **Finckh:** M. H.! Gegenüber denjenigen Herren, die soeben wie im vorigen Jahre für Ablehnung des Gesetzentwurfes gesprochen haben, möchte ich doch einige Worte sagen, nicht mit der Absicht, als ob ich glaube, dazu fehlt mir auch der Optimismus, irgendwie auf die Abstimmung einwirken zu können; aber um doch dem Landtage gegenüber nochmals die Sache klar zu legen und auf andere Verhältnisse hinzuweisen, die beweisen, daß das, was hier von den Vertretern derjenigen Parteien, die soeben zum Wort gekommen sind, geäußert worden ist, doch nicht als Grundlage angenommen werden muß, auch von denjenigen, die sonst diesen Parteien sich zuneigen. Es scheint um so zweckmäßiger zu sein, dies zu sagen, da im vorigen Jahre vielfach auf die Verhältnisse im Königreich Württemberg hingewiesen worden ist und, als der Herr Minister einmal die Verhältnisse und Bestimmungen der dortigen Mittelschulen heranzog, ihm zum Vorwurf gemacht wurde, er möchte sich noch mehr auf die Württemberger Verhältnisse beziehen und das annehmen, was dort durch Gesetz bestimmt werde. Das will ich jetzt nachholen. Die Sache hat sich nämlich mittlerweile, wie damals seitens des Herrn Ministers vorausgesetzt wurde, völlig geändert. Es ist seitdem der Entwurf, der in Württemberg zur Beratung stand und zunächst von der zweiten Kammer nach der Richtung, die hier jetzt durch die Abgeordneten A. H. Horn und Schulz vertreten ist, verändert worden war, angenommen. Man ist durch die weiteren Verhandlungen im wesentlichen wieder zur Vorlage zurückgekehrt, die von der Regierung vorgelegt war. Ich will hier nicht weitläufig werden. Ich möchte aber hervorheben: Alles das, was hier als Angriffspunkt von den Herren hingestellt worden ist, in Bezug auf den Religionsunterricht, auf die Ortsschulaufsicht usw. ist in viel größerem Maße in Württemberg Gesetz. In viel größerem Maße; denn man braucht nur darauf hinzuweisen, daß unter den Unterrichtsgegenständen zunächst die Religionslehre genannt wird. Dann hat der Geistliche in der

Ortsschulaufsicht viel weitergehende Rechte, als hier und endlich ist bestimmt worden, daß die Leitung des Religionsunterrichts nur der Kirche obliegt. Also, m. H., alles das, was hier angenommen worden ist im Entwurfe, das ist in noch viel größerem Maße angenommen worden in Württemberg.

Nun ist es interessant und darauf möchte ich hinweisen, daß selbstverständlich von den Abgeordneten versucht worden ist in derselben Weise, wie hier, andere Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, daß aber schließlich, als das Moment eintrat, in dem wir jetzt sind, als es sich darum handelte, ob das ganze Gesetz auf der Grundlage, wie es von der Mehrheit beschlossen worden war, angenommen werden sollte, sämtliche liberalen Parteien, die Nationalliberalen, die Freisinnigen, die deutsche Volkspartei und auch die Sozialdemokraten dafür gestimmt haben. (Hört! Hört!) Das ist desto interessanter, weil unmittelbar, nachdem schließlich nun der Gesetzentwurf angenommen war, die Sozialdemokraten sagten: Protestieren müssen wir hinterher doch noch. (Heiterkeit.) Und nachdem sie soeben dafür gestimmt hatten, brachten sie folgende Resolution ein:

„Die unterzeichneten Abgeordneten erklären, daß sie dem Volksschulgesetz trotz ihres bei der Einzelberatung begründeten Widerspruchs gegen verschiedene Bestimmungen zustimmen, weil es in einer Reihe wichtiger Punkte wesentliche Verbesserungen gegenüber dem geltenden Recht enthält. Ihre Zustimmung erfolgt jedoch nur unter ausdrücklicher Verwahrung gegen das in diesem Gesetz der Kirche zugesprochene Recht auf Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts in einem wichtigen Pfllichtfach der staatlichen Volksschule.“

M. H.! Machen Sie das doch gerade so heute; Sie können sich dann auch gleich hinterher dagegen verwahren. (Heiterkeit.) Ich möchte dies vorschlagen und auch die anderen Herren bitten, das Gesetz anzunehmen, denn daß im Gesetz ein wichtiger Fortschritt zu finden ist, kann nicht bestritten werden und ich möchte auf die Ausführungen, die Herr Abg. Tanzen im vorigen Jahre machte, zum Schlusse der Verhandlungen, wo er die einzelnen Vorzüge hervorhob, verweisen. Es ist nun bezeichnend, daß, als in Württemberg die gesamten liberalen Parteien für dieses in Ihrem Sinne doch außerordentlich reaktionäre Gesetz gestimmt haben, sogar ein Lehrer dabei war. Das ist ihm, wie im letzten Schulblatt zu lesen ist, ganz außerordentlich übel genommen worden; denn damit durfte ein Lehrer unmöglich einverstanden sein und man begriff nicht, wie es möglich war, daß liberale Leute und sogar ein Lehrer für ein solches Gesetz stimmen könnten. Ja, m. H., ich möchte glauben, der Grund ist der gewesen, die Herren sind so vernünftig gewesen in Württemberg und haben sich überzeugt, daß ein großer Fortschritt im Gesetze ist und, wie Herr Abg. Tanzen im vorigen Jahre gesagt hat, solche Fortschritte macht man nicht sprungweise, sondern schrittweise. M. H.! Ueberlegen Sie es sich noch einmal, es ist wirklich ein Fortschritt im Gesetze enthalten und deshalb sollten auch Sie für das Gesetz stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Sie wundern sich gewiß, daß ich nach diesen Keulenschlägen des Regierungstitanen noch



Worte finde. Aber wenn der Herr Regierungsvertreter beabsichtigte, einen heiteren Wechsel in die Monotonie des Landtages zu bringen, dann allerdings ist ihm das völlig gelungen. Ich glaube allerdings, das ist auch der einzige Erfolg. Der Herr Regierungsvertreter hat, soweit meine Parteifreunde in Württemberg in Frage kommen, aus der Begründung Stellen verlesen, die es ihnen schließlich ermöglichen, trotz verschiedener Bedenken für das württembergische Volksschulgesetz zu stimmen. Da ist in der Begründung eine andere Stelle sehr bemerkenswert und jedenfalls allein ausschlaggebend gewesen, für das schließlich endgültige Verhalten meiner Parteigenossen in Württemberg, wo es heißt, sie stimmen zu, weil in verschiedenen Punkten eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem geltenden Rechte ist. M. H.! Wo ist bei unserem Volksschulgesetz eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem geltenden Rechte. Ich berufe mich auf einen Fachmann, den Herrn Abg. Ahlhorn, der hat es zum Ausdruck gebracht. Ich befinde mich also diesmal in ganz guter Gesellschaft. (Heiterkeit.) M. H.! Sie dürfen nicht vergessen, daß in Württemberg die Zustände vorher, vor der Annahme des Volksschulgesetzes viel schlechter waren als bei uns. In Württemberg war schließlich noch eine Reform herauszufinden. Bei der Vorlage des neuen Schulgesetzes, da herrschten in Württemberg ganz miserable Zustände, ich will sagen, noch miserablere Zustände als bei uns. Es war, wie in der vom Regierungsvertreter verlesenen Begründung steht, eine wesentliche Verbesserung in verschiedenen Punkten gegenüber dem geltenden Rechte. Das ist hier nicht der Fall. M. H.! Das geht daraus hervor, daß diejenigen Herren, die damals gegen die Leitsätze des Herrn Abg. Tanzen gewesen sind, sich heute verwandelt haben aus einem Saulus in einen Paulus und diejenigen, die für die Leitsätze waren, heute in der Lage sein müssen, zu erklären, wir müssen das Gesetz ablehnen. Das ist bezeichnend genug.

M. H.! Wenn die Dinge so liegen, dann ist es bei uns ganz etwas anderes als in Württemberg. Wenn der Herr Regierungsvertreter die Sache so dargestellt hätte, dann wäre es verständlich, warum meine Parteigenossen zugestimmt haben. Soweit die Freisinnigen dabei waren, mögen sie sich selbst äußern.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort Herrn Abg. Tanzen als Berichterstatter.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich hatte gehofft, daß bei der allgemeinen Besprechung nicht mehr längere Ausführungen gemacht werden würden. Das hat sich nicht erfüllt. Nun bitte ich, mir auch ein kurzes Schlusswort zu gestatten. Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen, die sind im vergangenen Jahre mehr als ausreichend erörtert. Jetzt liegt ein halbes Jahr dazwischen und ein jeder von uns hat Zeit gehabt, über seine Stellung nachzudenken. Ich habe das wenigstens getan und da muß ich sagen: Meine Stellungnahme hat mich nicht gereut. Ich bin nur bestärkt worden in meiner Ueberzeugung, daß gerade auf diesem Gebiete, auf dem Gebiete der Schulverfassung in Folge der Verschiedenheit der dabei beteiligten Faktoren, eine sprunghafte Entwicklung ausgeschlossen ist, die muß schritt-

weise vor sich gehen und die muß bei uns erst recht schrittweise sein, weil hier die Verschiedenheit der beteiligten Faktoren noch größer ist, als anderwärts. Es liegt überhaupt im Wesen der konstitutionellen Monarchie, daß derartige Entwicklungen auf friedlichem Wege schrittweise vor sich gehen. Ich halte das für einen großen Vorzug der konstitutionellen Staatsform. Ein Teil von Ihnen sieht die Sache anders an und da ist die Frage: Aenderung des Staatsgrundgesetzes oder nicht. M. H.! Vor 2 Jahren war die Mehrheit des Landtages der Ansicht, daß im Rahmen des jetzigen Staatsgrundgesetzes ein guter Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens möglich wäre. Deshalb ist damals den Schulanträgen zugestimmt worden. Ich bin auch heute noch derselben Ueberzeugung. Ich glaube deshalb, daß man so lange davon absehen kann, einen neuen staatsgrundgesetzlichen Rahmen für die Volksschule zu schaffen, als innerhalb des alten Rahmens noch ein guter Fortschritt möglich ist. Jedenfalls stellt sich derjenige, der eine Aenderung des Staatsgrundgesetzes zur Vorbedingung für das neue Schulgesetz macht, nach meiner Ueberzeugung auf den Boden: Alles oder nichts. Und wenn die Mehrheit des Landtages sich auf diesen Boden stellen sollte, dann bin ich überzeugt, dann wird für lange Zeit die Antwort der Regierung lauten: Dann nichts. Und dann wird, wenn später die Zeit gekommen sein wird, die Gesetzgebung wieder da anfangen müssen, wo wir vor 2 Jahren angefangen sind und ob man dann bei dem ersten Schritte, der auch dann wieder gemacht werden muß, weiter kommen wird, wie wir jetzt kommen können, ist fraglich. Jedenfalls steht fest, daß Zeit verloren wird, kostbare Zeit verloren wird zum Schaden einer Reihe von Jahrgängen unserer Jugend. Ich erinnere nur an die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, die kommen soll und wird, wenn das Schulgesetz angenommen wird. Vor allen Dingen aber kommt die Sache in Fluß, das ist die Hauptsache. Der Stillstand auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung, der seit 50 Jahren, abgesehen von den persönlichen Verhältnissen der Lehrer, hier herrscht, der wird aufgegeben. Das ist das wesentliche. Denn das glaube ich nicht, daß durch dieses Schulgesetz etwa die Sache abgetan sein wird. Es wird im Gegenteil, wenn eine Verwaltung auf eine so neue Grundlage gestellt wird, wie die Schulverwaltung auf das neue Schulgesetz, hier oder dort etwas nicht klappen. Deshalb werden bald Gesetzesänderungen notwendig werden und dann, meine Herren, ist Gelegenheit, die Mängel, die wir jetzt in Kauf nehmen müssen, aus dem Gesetze zu beseitigen. Und aus diesem Grunde stimme ich mit gutem Gewissen für die Annahme des Gesetzentwurfes.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zum § 2—16. Da das Wort nicht verlangt wird zum Antrage 1, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses

Annahme der §§ 1—16

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der zweite Antrag:

Dem § 17, Ziffer 1 lit. b wird unter Ersetzung





des am Schlusse befindlichen Kommas durch einen Punkt der folgende letzte Satz hinzugefügt:

Umfaßt die Stadtgemeinde mehrere Kirchengemeinden oder Teile derselben, so wird der Geistliche vom Oberschulkollegium im Einverständnisse mit der kirchlichen Oberbehörde bestimmt; in Angelegenheiten der Schulen, die nicht in seiner Gemeinde liegen, wird er von dem Pfarrgeistlichen jener Kirchengemeinde vertreten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 des Ausschusses und zum § 17 des Gesetzentwurfes. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 3:

Annahme der §§ 18—57.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 3 und zum § 18, 19. Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh**: M. H.! Es ist eine kleine Unstimmigkeit im § 19. Durch Annahme des Nachsatzes zu § 17 sind § 17 1b und § 18 1b sich völlig gleich geworden, für den Fall, daß in einer Gemeinde mehrere Kirchengemeinden oder Teile derselben vorhanden sind. Nun paßt in § 19 Abs. 2 nicht mehr die Klammer (18b), sondern es muß entweder heißen: (§ 17 1b und § 18 1b) oder die Klammer muß ganz gestrichen werden. Ich beantrage, die Klammer ganz zu streichen.

**Präsident**: Es wird ein Verbesserungsantrag der Staatsregierung vorgelegt, der lautet:

In § 19, Abs. 2 ist hinter: „dessen Stellvertreter“ die Klammer zu streichen.

Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Der Berichterstatter Herr Abg. Tanzen, hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich kann das Einverständnis des Ausschusses zu diesem Antrage erklären.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich halte es für zweckmäßig, sofort über den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsvertreters abstimmen zu lassen, weil der Antrag des Ausschusses die §§ 18—57 umfaßt. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Herrn Regierungskommissars annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Verbesserungsantrag ist angenommen. Ich darf annehmen, daß jetzt der Ausschußantrag lautet:

Annahme der §§ 18—57 mit der beschlossenen Aenderung zum § 19.

Ich eröffne die Beratung zum § 20—57. Das Wort ist zu diesen Paragraphen und zum Antrage des Ausschusses nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3, welcher lautet:

Annahme der §§ 18—57 mit der zum § 19 beschlossenen Aenderung.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 4:

Annahme der §§ 58—74.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 4 und zum § 58—74. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5:

Annahme des § 75.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 5 und zum § 75. Hier ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6:

Annahme der §§ 76—90.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 76—90. Auch jetzt ist das Wort nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 91 sind 2 Anträge des Ausschusses gestellt. Der erste, Antrag 7, lautet:

Im dritten Absätze des § 91 werden in der dritten Zeile die Worte „der neunmonatlichen“ durch die Worte „von 60 vom Hundert der“ ersetzt.

Das ist ein Minderheitsantrag. Ein zweiter Minderheitsantrag, Antrag 8, lautet:

Im 3. Absätze des § 91 werden in der dritten Zeile die Worte „der neunmonatlichen“ durch die Worte „von 70 vom Hundert der“ ersetzt.

Zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses ist, genügend unterstützt, ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. v. Levezow übergeben, der lautet:

Ablehnung des Antrages 7 und Annahme des § 91 der Anlage 2, Abs. 3 in folgender Fassung:

Zu den Lehrerbefoldungen werden allen Gemeinden, in denen die für die Befoldungen aufzubringenden Umlagen den Betrag von  $66\frac{2}{3}\%$  der Einkommensteuer übersteigen, zur vollen Deckung des überschießenden Betrages Beihilfen gewährt u. s. w. wie im Entwurf.

Ich gebe zunächst Herrn Abg. Tanzen das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich ziehe den Antrag 8 zurück im Namen des Ausschusses.

**Präsident**: Die eine Minderheit des Ausschusses zieht den Antrag Nr. 8 zurück. Eine Aenderung des Verbesserungsantrages wird nicht nötig sein. Er richtet sich nunmehr nur noch gegen den Antrag 7. Er würde lauten müssen: Ablehnung des Antrages 7. Der Herr Berichterstatter ist einverstanden, daß der Antrag so geändert wird. Ich stelle nunmehr den Verbesserungsantrag des Herrn v. Levezow und den Antrag 7 des Ausschusses und den § 91 zur Beratung. Ich gebe das Wort Herrn Abg. v. Levezow.

Abg. **von Levezow**: M. H.! Der Veröffentlichung dieses Antrages stehe ich ganz fern. Ich habe nur mit Abgeordneten darüber gesprochen und weiß nicht, wie er

in die Presse gekommen ist. Daß ich nicht dem ganzen Landtag den Verbesserungsantrag vorher vorlegen konnte, liegt in der Geschäftsordnung, die bestimmt, daß Verbesserungsanträge erst in der Sitzung vorgebracht werden können. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es durchaus berechtigt ist, Verhandlungen zu knüpfen, wenn man dadurch ein Gesetz zur Annahme bringen kann, was man im allgemeinen für gut hält. Ich habe im vorigen Jahre den Antrag auf 70% gestellt. Da für diesen Antrag aber eine Mehrheit nicht zu finden war, habe ich den Antrag auf 66 $\frac{2}{3}$ % gestellt und bitte um Annahme dieses Antrags.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruchstrat hat das Wort.

**Minister Ruchstrat II:** M. H.! Ich kann namens der Staatsregierung erklären, daß wir diesem Antrag zustimmen werden. (Bravo!) Was die Vorverhandlungen betrifft, so sind diese von Herrn Abgeordneten von Levezow eben dargestellt worden. Herr von Levezow trat an mich heran mit der Frage, ob wir auf einen Antrag auf 66 $\frac{2}{3}$ % eingehen würden, es würde sich dann jedenfalls eine Majorität dafür ergeben. Da hat die Staatsregierung, besonders der Herr Finanzminister seine schweren Bedenken gegen eine so weitgehende Belastung der Staatskasse zurückgestellt im Interesse des Zustandekommens dieses Gesetzes, das uns einen ganz erheblichen Fortschritt zu bedeuten schien. Wir waren ebenso verständig wie die Württemberger Hofgänger und Revisionisten. Die haben auch gesagt, wir sehen einen erheblichen Fortschritt und darum lassen wir unser Prinzip fahren. Wir, meine Herren, lassen nur 3 $\frac{1}{3}$ % fahren. (Heiterkeit und Bravo.)

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich habe lange genug gekämpft um die Aufrechterhaltung der 60 vom Hundert, und auf meine Anregung ist im Verwaltungs-Ausschuß der Antrag auf 60 vom Hundert wieder erneuert worden. Nachdem jetzt die Großherzogliche Staatsregierung erklärt hat, daß sie mit 66 $\frac{2}{3}$ % vom Hundert einverstanden sei, sehe ich für meine Person keine Veranlassung mehr, an meiner ursprünglichen Forderung festzuhalten. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß es dringend erforderlich ist, das Schulgesetz zustande zu bringen. Ich hoffe vor allem, daß wir damit den Frieden wieder gewinnen, der leider Gottes durch dieses Gesetz und die demselben vorangegangene Agitation außerordentlich gestört worden ist. Ich hoffe und glaube, mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß besonders unsere Lehrerschaft sich jetzt in die geschaffene Lage hineinfügen und einsehen wird, daß das Gesetz auch im Interesse der Schule und in ihrem eignen Interesse liegt. Ich ziehe also meine Unterstützung zu Antrag 7 zurück und werde für den Antrag von Levezow stimmen. Ich möchte die befreundeten Herren Kollegen dringend bitten, nicht den Gesetzentwurf durch diese Abstimmung zu Fall zu bringen. Die Verantwortung ist zu groß. Ich bitte also dringend, den Antrag von Levezow anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Der Herr Minister hat es für angezeigt gehalten, noch einmal die Heiterkeit des Hauses

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

hervorzurufen in einer Art und Weise, für die ich den parlamentarischen Ausdruck nicht habe. Er hat es getan, um das Entgegenkommen der Regierung zu dem Antrag von Levezow zu begründen. Ich habe gar nichts dagegen, wenn die Staatsregierung mit Abgeordneten sich verständigt über irgend eine Sache, obschon ich nach den Gepflogenheiten des Hauses es für angebracht halten würde, daß ein solcher Vermittlungsantrag durch den Ausschuß geht. (Sehr richtig!) Ich muß den Angriff des Herrn Ministers auf uns Sozialdemokraten wegen unserer Haltung zum Schulgesetz um so mehr zurückweisen, als er ganz genau weiß, daß wir mit unseren Parteigenossen in Württemberg im großen ganzen auf derselben Anschauung und Taktik stehen. Wenn wir in dieser Frage anders denken als sie, so machen wir ihnen keinen Vorwurf daraus, aber ich will um nichts radikaler sein als meine Parteigenossen in Württemberg. Aber ich will hier aussprechen: der Herr Minister hat auch nicht das geringste Verständnis dafür gehabt. (Sehr richtig! im Zuhörerraum), bei der Beratung des Schulgesetzes denjenigen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die keiner Konfession angehören. Es war hier die Gelegenheit geboten, denjenigen, die keiner Konfession angehören, auch ihr Recht zu geben, ihnen Gewissensfreiheit zu verschaffen. Die haben sie nicht bekommen. Dies muß schon für jeden liberalen Mann Grund genug sein, das Schulgesetz abzulehnen. Ich will auf andere Dinge gar nicht eingehen. Gewiß liegt ein Fortschritt in dem Gesetz, aber in Oldenburg konnte ein größerer Fortschritt gemacht werden. Gewiß ist es besser, daß nicht sprunghaft eine Entwicklung kommt, aber daran sind wir nicht schuld, sondern daran ist schuld, daß es so lange gedauert hat, bis eine Reform des Schulgesetzes in Fluß gekommen ist. Wir wollen den Fortschritt nicht mit Gewalt durchsetzen, sondern haben auch lieber eine organische Entwicklung. Aber man muß voraussichtlich Jahrzehnte warten, bis wieder ein weiterer Fortschritt getan werden kann. Die Erfahrung spricht dafür. Wenn nun die Gelegenheit geboten war, ein solches durchgreifendes Gesetz als Grundlage zu geben, das fortschrittlich darauf weiter gebaut werden kann, dann muß man die Gelegenheit benutzen. Sie ist nicht benutzt worden. Im Gegenteil, man hat, wie schon gesagt, den Teil der Bevölkerung weiter niedergetreten, der keiner Konfession angehört. Das hat uns vor allen Dingen Veranlassung gegeben, dagegen zu stimmen, abgesehen von anderen Bestimmungen des Gesetzes, die auch hinreichen, eine Ablehnung zu rechtfertigen.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** Ich hatte nicht die Absicht, zu diesem Entwurf zu sprechen. Ich möchte jedoch erklären, daß nicht die geringste Veranlassung vorliegt, von den 60%, die im Vorjahre beschlossen worden sind, abzuweichen. Im Gegenteil, man könnte mit weitergehenden Anträgen kommen, weil die Staatsregierung nachträglich herausgerechnet hat, daß 33 000 *M* weniger aus der Staatskasse auszugeben wären, als der vorjährigen Berechnung zu Grunde lag. Es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, davon abzuweichen und jetzt auf 66 $\frac{2}{3}$ % hinaufzugehen. Die 60% würden der gerechte Ausgleich sein, wenn das Schulgesetz





zustande kommt, dafür, daß die Staatsregierung eingreift und die Uebertragung des Vermögens der einzelnen Schulachten auf die Gemeinde ohne Ausgleich heibeiführt.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

**Minister Ruhstrat II:** Herr Abg. Hug hat sich beklagt über meinen Angriff. Ja, meine Herren, die sozialdemokratischen Abgeordneten haben ein merkwürdig kurzes Gedächtnis. Daß Herr Abgeordneter Schulz vor wenigen Minuten die Regierung und den Landtag mit einer Wechselstube verglichen hat, das vergessen sie. (Sehr richtig!) Nun wundert er sich, daß ich zurückschlage. Man scheint mich zum Schweigen zwingen zu wollen. Aber es nützt nichts, ich tue es doch immer wieder. (Bravo und Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich möchte darauf verweisen, daß ich mich im Ausschuß, wie Sie aus dem Bericht entnehmen, der Abstimmung enthalten habe. Ich bin jetzt bereit, auf die Brücke zu treten, die Herr Abg. von Levezow gebaut hat, um das Gesetz zustande zu bringen. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Schulz, der sogar die düsteren Prophezeihungen des Herrn Abg. Ahlhorn noch optimistisch genannt hat. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz gut funktionieren wird und daß das Mißtrauen, was den Gemeindevorstehern entgegengebracht ist, ungerechtfertigt ist. Ich bin überzeugt, sie werden sich in den Dienst der guten Sache stellen, handelt es sich doch um die vornehmste Anstalt, die überhaupt die Gemeinde hat.

Dann möchte ich noch auf einen anderen Punkt hinweisen. Das neue Lehrerbefoldungsgesetz ist zugeschnitten auf dies Schulgesetz. Fällt dies Gesetz, dann kann das andere nicht ohne weiteres zur Verhandlung gestellt und angenommen werden. Das ist ein Grund, der auch hier mitpricht und der vor allen Dingen das widerlegt, was Herr Abg. Hollmann vorhin meinte, daß ganz und gar kein Grund vorliege, die 60% zu verlassen. Ich bin überzeugt, wenn Sie die 60% annehmen, dann fällt das ganze Gesetz, und deshalb bitte ich alle diejenigen, denen daran liegt, das Gesetz zustande zu bringen, für den Antrag von Levezow zu stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Der Landtag hat im übrigen, abgesehen von der Prozentdifferenz dem Gesetzentwurf zugestimmt und sich in seiner Mehrheit einverstanden erklärt mit den bedeutenden Fortschritten, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind. Ich möchte deshalb die dringende Bitte an Herrn Abg. Hollmann richten und an die übrigen Herren, die sich von den 60% nicht trennen können, nun doch ihre Bedenken fallen zu lassen und nicht die Bestrebungen zu unterstützen, die dahin gehen, dies Gesetz unter allen Umständen zu Fall zu bringen und jedes Mittel dazu zu benutzen. Es ist im vorigen Jahre hier bereits ausgesprochen worden von Abgeordneten, daß ihnen jedes Mittel dazu recht ist, daß sie auch die Abstimmung über diese Prozente, die von solcher Bedeutung gar nicht ist, benutzen, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Sie

stimmen nur aus dem Grunde für die 60%, weil dann das Gesetz fällt. Und die Herren, die nun einen solchen Wert auf die 60% legen, im übrigen aber das Gesetz wollen, die Fortschritte anerkennen, möchte ich doch dringend bitten, nun ihre Bedenken fallen zu lassen, sich nicht auf den grundsätzlichen Standpunkt weiter zu stellen und an den 60% festzuhalten, sondern dem Vermittlungsantrag von Levezow zuzustimmen. M. H.! Wir wollen doch im Landtag allmählich fortschreiten auf dem Gebiete des Schulwesens, gesetzliche Aenderungen treffen und nicht nur ausschließlich Lehrerbefoldungsgesetze annehmen. Das ist doch das Einzige, was im Landtag sonst zu stande kommt. Wenn dieser Gesetzentwurf jetzt nicht zu stande kommt, ist wieder auf längere Zeit alles begraben, was auf dem Gebiete des Schulwesens an Fortschritt zu erzielen ist, und deshalb möchte ich die dringende Bitte an die Herren richten, die an den 60% festhalten, ihre Bedenken fallen zu lassen und für den Antrag von Levezow zu stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich möchte nur zwei Worte auf die Ausführungen des Herrn Ministers entgegnen. Wir sind nicht empfindlich, und ich will dem Herrn Minister zugeben, daß der Ausdruck meines Freundes Schulz „Wechselstube“ ihm Anlaß gab, ihn, wie das überhaupt sein gutes Recht ist, zurückzuweisen. Was mein Kollege Schulz gesagt hat, steht aber wenigstens noch in Verbindung mit der Schulvorlage; was aber die sogenannten Hofgänger in Württemberg mit dem Oldenburger Schulgesetz zu tun haben, kann ich nicht verstehen.

**Präsident:** Herr Abg. Voß hat das Wort.

**Abg. Voß:** Ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich habe im vorigen Jahre für die Grenze von 60% gestimmt und werde es auch jetzt wieder tun. Ich gehe dabei von der Ansicht aus, daß das Herzogtum mindestens das leisten kann, was das Fürstentum Lübeck leistet. Im Fürstentum Lübeck bezahlt die Landeskasse noch die sämtlichen Alterszulagen für die Lehrer, während hier die Gemeinden dazu verpflichtet sind und nur Zuschüsse dazu erhalten, soweit sie zu sehr belastet sind. Im Fürstentum Lübeck ist aber die Grenze von 57% erreicht. Deshalb stimme ich mit gutem Gewissen für die 60%, ohne dabei das Gefühl zu haben, daß ein Staatsinteresse dadurch gefährdet wird.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** M. H.! Ich glaube, der Herr Justizminister ist am allerwenigsten berufen, mir eine Vorlesung über den guten Ton zu halten, denn seine so sehr urwüchsigen Ausbrüche bei der Beratung des Schulgesetzes im Vorjahre sind wohl noch in aller Erinnerung. Im übrigen müssen Sie mir schon gestatten, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Wir sind doch hier nicht dazu da, um uns gegenseitig Liebenswürdigkeiten zu sagen, sondern um zu sagen, was ist, und das Recht lasse ich mir nicht nehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Thorade hat das Wort.

**Abg. Thorade:** Ich möchte nur ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung erwähnen. Wenn ich überzeugt wäre, daß das Gesetz einen großen Fortschritt für



unser Schulwesen mit sich brächte, dann könnte ich mich wohl entschließen, von meinem Standpunkt im Vorjahre abzugeben. (Abg. Hug: Auch ein Radikaler!) Durchaus nicht! Ich bin nicht überzeugt, daß wir einen Fortschritt erreichen. Ich bin der Meinung, daß in den großen Gemeinden das Interesse für die Schule geringer werden wird, daß jede Schulacht, die jetzt für ihre Schule zu sorgen hat, mehr Interesse für die Schule haben wird, als wenn die Schule an die Gemeinde übergeht. Ich bin überzeugt, daß wir alle Vorzüge, die das Gesetz mit sich bringt, z. B. die Kreis-  
schulinspektion, auch unter dem jetzigen Schulgesetz erreichen können, und ich sehe auch nicht ein, weshalb die Regierung nun nicht auf die 60% eingehen kann. Es handelt sich doch nicht darum, daß neue Ausgaben geschaffen werden sollen. Die Ausgaben sind da und müssen gedeckt werden. Es kommt zwar nicht allein darauf an, ob die Leute das Geld nach der Umschreibung oder nach dem Schuljuraten bringen. Der Unterschied liegt darin, daß bei Übernahme eines größeren Teils der Schullasten auf die Landeskasse eine gerechtere, die Leistungsfähigkeit mehr berücksichtigende Verteilung dieser Lasten stattfindet. Bei Uebergang des Schulwesens auf die Gemeinden ergibt sich von selbst, daß bis zu einem gewissen Punkt die schwachen Schulachten von den kräftigen mit durchgeschleppt werden müssen, und dadurch wird ohne Zweifel eine Entlastung für die Landeskasse erzielt.

**Präsident:** Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** Ich möchte nur ein paar Worte Herrn Abg. Thorade erwidern. Er meinte, es wären keine Mehrkosten für die Staatskasse zu erwarten. Da möchte ich an das Lehrerbefolgungsgesetz erinnern, welches Mehrkosten im Betrage von ungefähr 200 000 M für die Staatskasse mit sich bringt. Da kann man nicht sagen, daß es für den Staat kein Interesse hätte.

**Präsident:** Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate:** M. H.! Ich möchte meinen Standpunkt klar stellen, den ich bei der Abstimmung über das ganze Gesetz einnehmen werde. Ich werde nur dann für das Gesetz stimmen können, wenn der Antrag, daß die Staatshilfe von 60% an gewährt werden soll, angenommen wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. v. Levezow, den ich bereits verlesen habe. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Es liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung über diesen Verbesserungsantrag vor, genügend unterstützt. Wir stimmen also namentlich ab. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag v. Levezow, der kurz gesagt 66 $\frac{2}{3}$ % einstellen will, annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die diesen Antrag ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben A:

Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp) ja, Diers nein, Dörr fehlt, Dursthoff nein, Driver ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Franke ja, Frhe ja, v. Fricke ja, Funch nein, Gerdes ja, Griep ja, Grube nein, Habben ja, v. Hammer-

stein ja, Heitmann nein, Henn ja, Hergens ja, Hollmann nein, Hug nein, Lanje ja, v. Levezow ja, Meyer nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) ja, Plate nein, Roth fehlt, Schmidt nein, Schröder ja, Schulz nein, Schute ja, Sommer ja, Steenbock nein, Tanzen ja, Tappenbeck nein, Thorade nein, Voß nein, Wessels nein, Westendorf ja, Wilken ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 18 Stimmen angenommen. (Bravo!) Damit ist der Antrag 7 des Ausschusses erledigt. Antrag 8 wurde zurückgezogen. Wir kommen nunmehr zum Antrag 9:

Annahme der §§ 92 bis 96.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9 und zu den §§ 92 bis 96. Das Wort ist nicht verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der Antrag 10:

Annahme des § 97.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 97, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 10 ist angenommen.

Antrag 11:

Annahme der §§ 98 bis 118.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu §§ 98 bis 118. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12:

Annahme des § 119.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 119, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 13:

Annahme des § 120

und zum § 120. Das Wort wird hier nicht verlangt. Ich schließe auch hier die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 12 und 13 und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es kommen nunmehr die beiden Anträge 14 und 15. Es ist namentliche Abstimmung beantragt zu Antrag 14 „Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen“. Demgegenüber steht der Antrag 15 „Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlußfassung über die gestellten Anträge sich ergebenden Fassung“. Es wird namentlich abgestimmt über den Antrag Nr. 14 „Ablehnung des Gesetzentwurfs“. Ich bitte also diejenigen Herren, die dem Antrag entsprechend den Gesetzentwurf ablehnen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die den Gesetzentwurf annehmen, also den Antrag ablehnen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit nein zu antworten. Also ich bitte diejenigen, die den Antrag — der Antrag lautet „Ablehnung des Gesetzentwurfs“ —, die diesen Antrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen annehmen wollen, mit ja zu antworten, die anderen mit nein:

Abg. Diers ja, Dursthoff ja, Driver nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Franke nein, Frey nein, von Fricden nein, Funch ja, Gerdes nein, Griep nein, Grube ja, Habben nein, von Hammerstein nein, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann ja, Hug ja, Lanje fehlt, von Levegow nein, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Nughorn) nein, Müller (Brake) nein, Plate ja, Roth fehlt, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer nein, Steenbock ja, Tanzen nein, Tappenbeck ja, Thorade ja, Voh ja, Wessels ja, Westendorf nein, Wilken nein, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein.

M. H.! Die Abstimmungsliste ist erledigt. Es wird mir gesagt, daß zwei Herren, die fehlten, nachträglich hereingekommen sind. Ist der Landtag einverstanden, daß die Herren nachträglich abstimmen? (Zuruf: Nein.) Ich konstatiere, daß sich Widerspruch aus dem Landtag erhebt. Dann unterlasse ich die nachträgliche Abstimmung und konstatiere nur das Resultat der Abstimmung. Der Antrag ist mit 24 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr der Antrag 15: „Annahme des Gesetzentwurfs in der aus der Beschlußfassung über die gestellten Anträge sich ergebenden Fassung.“ Das ist der Gegenantrag zu der namentlichen Abstimmung. Ich bitte die Herren, die dem Antrag 15 entsprechen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Herren Schriftführer konstatieren Annahme mit 23 Stimmen. Der Antrag ist also angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag mittag 12 Uhr abzugeben.

Es folgt nunmehr der dritte Gegenstand:

#### Beschwerde des Grafen von Galen auf Haus Assen.

Der Ausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe des Grafen von Galen. Das Wort wird nicht verlangt. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen also ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

#### 4. Gegenstand ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 25. Januar 1900, betreffend Errichtung einer Landwirtschaftskammer. 1. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Eine Minderheit beantragt (Antrag 1):

Annahme des Gesetzentwurfs unter Streichung der Worte „oder forstwirtschaftlich“ und unter Nachfügung der Worte „zur Deckung der Kosten des Neubaus der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“ am Ende des Entwurfs.

Die Mehrheit beantragt (Antrag 2):

Annahme des Gesetzentwurfs unter Nachfügung der Worte „zur Deckung der Kosten des Neubaus der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation.“

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort Herrn Abg. Enneking.

Abg. Enneking: M. H.! Der Mehrheitsantrag wird eine um ca. 50% stärkere Heranziehung zu den Baukosten für die Geest, gegenüber der Marsch bedeuten. Nach der Zusammenstellung der Flächengröße zwischen Geest und Marsch, welche von 1895 datiert, mithin 14 Jahre zurückliegt, sind die Forstflächen nicht mit inbegriffen und betragen diese ca. 21 000 Hektar. In diesen 14 Jahren sind die Forstflächen noch um ein Beträchtliches vermehrt, sodaß man eine größere Hektaranzahl annehmen darf. Außerdem sind in diesen 14 Jahren sicher 20% andere Neukulturen auf der Geest entstanden, welche mit berücksichtigt werden müssen. Ziehen wir diese hinzu, dann werden wir für die Geest anstatt 100 000 Hektar auf 150 000 kommen. Das bedeutet 50% mehr, und dementsprechend muß die Geest dann 50% mehr zu den Baukosten beitragen. Ich glaube, meine Herren, das ist gewiß nicht beabsichtigt, die Geest dementsprechend heranzuziehen, sondern man hat sich wohl mehr an diese Zusammenstellung von 1895 gehalten, welche nach der Fläche Marsch und Geest gleichstellt. Es steht meiner Ansicht nach, wenn die Geest mit 50% mehr herangezogen wird, auch nicht in dem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit beziehungsweise zu dem Ertrag des Grund und Bodens. Auch der Grundsteuerreinertrag zwischen Marsch und Geest ist nicht so unterschiedlich, wie vielfach angenommen wird. Ich darf wohl ein paar Ziffern von dem Grundsteuerreinertrag mitteilen und vorlesen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Da hat z. B. die Gemeinde Steinfeld einen Grundsteuerreinertrag für Wiesen zweiter Klasse von 50 M, Damme 50, Holdorf 45, Dinklage 45, Lohne 45, Bisbek 45, Goldenstedt 45. Das ist alles Geest. Dagegen der Marschboden: Barel 75 M, Bochohorn 80, Betel 80, Jade 72, Zever 50, Sillenstede 47,5, Teltens 62,5, Hohenkirchen 65, Stollhamm 72 usw. Hiernach, meine Herren, sehen Sie, daß kein großer Unterschied bei dem Grundsteuerreinertrag vorliegt und die wirklichen Erträge sich ganz anders gestalten zwischen Marsch und Geest. Ich will darauf nicht weiter eingehen, wie die Unterschiede sind, mindestens wie 3 zu 1.

Dann wird hervorgehoben, daß die Geest von der Kammer und der Versuchsanstalt mehr Vorteil haben soll als die Marsch. Ich glaube, meine Herren, das ist kein nennenswerter Unterschied. Wenn die Versuchsanstalt von der Geest mehr benutzt wird, dann muß sie für die Untersuchungen auch bezahlen und beruht darauf die Existenz der Anstalt. Andererseits glaube ich, hat die Marsch sehr große Vorteile von der Kammer, ich erwähne die großen Beihilfen zur Beschickung von Vieh zu Ausstellungen.

Was die Forsten anbetrifft, so werden dieselben bislang auch schon zu den Umlagen herangezogen nach dem Grundsteuerreinertrag. Die Forstflächen auf der Geest sind in der Regel minderwertiger Boden und bringen nur geringe Erträge. Jetzt sollen dieselben auch noch nach der Fläche herangezogen werden, und ich darf wohl ein Beispiel vorführen, wie sich das gestaltet. Nehmen wir 100 Hektar Forstfläche, so müssen dafür, wenn der Mehr-



heitsantrag angenommen wird, 10 *M* aufgebracht werden, dagegen wenn es nach dem Reinertrag ginge, wie früher, wo 100 Hektar ca. 200 *M* Grundsteuerreinertrag haben, nur 1 *M*. Es wäre das ein Verhältnis wie 1 zu 10. Daß man diesem geringwertigen, wenig bringenden Boden ein derartiges Opfer auferlegen will, das halte ich nicht für gerechtfertigt. Man muß auch berücksichtigen, welchen Gefahren die Forsten ausgesetzt sind, z. B. Brandschäden, Windsfälle, Krankheiten usw.; außerdem kommt in Frage, daß bei Aufforstungen sich nicht vorher beurteilen läßt, ob das Holz wachsen wird. Ich erinnere an die großen Flächen im Bezirk Cloppenburg, wo Hunderte von Hektar neu aufgeforstet sind. Sie zeigten anfangs üppiges Wachstum, sind aber später eingegangen. Dann haben wir das Beispiel bei unserer Staatsforstwirtschaft. Die Schelmkappe bei Löningen ist vor langen Jahren aufgeforstet worden, dann aber wieder dem Landeskulturfonds überwiesen, weil das Holz nicht wachsen wollte. Ferner haben wir den Beweis, indem bei der Einkommensteuer die Forsten 20 bis 25 Jahre freigeblieben sind.

Das sollte genügen, die forstwirtschaftlichen Flächen nicht zu den Baukosten heranzuziehen. Ich darf wohl bitten, meine Herren, dem Minderheitsantrag, die Forstflächen frei zu lassen, zuzustimmen, weil es ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit ist.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Der Verwaltungsausschuß ist Ihnen zum zweitenmal mit dem Bericht genaht und ich hoffe, daß es diesmal gelingen wird, die Sache unter Dach und Fach zu bringen. Ich hätte überhaupt wohl kaum auf die allgemeine Begründung einzugehen brauchen, wenn nicht Herr Abg. Enneking in längeren Ausführungen auf dies Gebiet getreten wäre. Ich muß nun zunächst Herrn Abg. Enneking gegenüber bemerken, daß seine Ausführungen, es wäre die Differenz hinsichtlich des Grundsteuerreinertrags nicht so erheblich zwischen Nord und Süd, nicht zutreffen. Tatsächlich trägt der Norden annähernd  $\frac{2}{3}$  der Steuern für die Kammer, und da die Kammerbeiträge prozentualiter nach dem Grundsteuerreinertrage gehoben werden, muß folgerichtig am Gesamtgrundsteuerreinertrage des Landes der Norden auch  $\frac{2}{3}$ , der Süden  $\frac{1}{3}$  Anteil haben. Nach den Darstellungen des Abg. Enneking müßte alsdann der Norden  $\frac{2}{3}$  der Abgeordneten zur Kammer stellen, er stellt aber nur die Hälfte.

Im übrigen will ich mich darauf beschränken, zu den beiden Anträgen noch einige Worte zu sprechen. Herr Abg. Enneking möchte den Passus „oder forstwirtschaftlich“ gestrichen haben und hat sich bemüht, zu begründen, daß andernfalls, wenn der Entwurf Gesetz wird, gewisse Härten eintreten würden für einzelne Forstbesitzer. Ich will das nicht ohne weiteres bestreiten. Aber Sie werden keinen Gesetzentwurf finden können, dem man im einzelnen nicht eine Härte nachweisen kann, und ich glaube weiter, daß wir schwerlich ein Steuergesetz oder ein anderes Gesetz kriegen werden, wenn um einzelner Vorkommnisse willen ein Entwurf abgetan wird, der im übrigen allgemein als zutreffend geltenden Gesichtspunkten gerecht wird. Es sind allerdings — das ist nicht zu leugnen — einzeln für sich

betrachtet, zwei rohe unvollkommene Steuerfüße, falls dieselben einzeln in Anwendung kommen. Aber gerade indem man sie nebeneinander stellt, sie beide in Anwendung bringt, werden sie veredelt. Es ist nicht richtig, daß der Süden benachteiligt wird, im Gegenteil der Nutzen ist ganz außerordentlich auf seiner Seite. Ich habe nun die Hoffnung gehabt, für diese Abänderungsbestimmungen eine allgemeine, dauernde Bedeutung erreichen zu können, indem der Entwurf des Gesetzes so angenommen werde, wie er anfangs geschrieben stand. Diese meine Hoffnung ist jäh geknickt worden durch die Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten, der im Ausschuß die Erklärung abgab, daß das Ministerium auf dem Standpunkt gestanden hätte und auch noch jetzt stehe, daß die Abänderungsbestimmung nur Bedeutung haben soll für die Bauzwecke der Kammer. Sie sehen das aus dem Bericht. Ich habe mich also bescheiden müssen und mich auf die Linie derjenigen zurückgezogen, die den Gesetzentwurf annehmen wollen mit der Nachfüge: „Zur Deckung der Kosten des Neubaus der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation.“ Als Berichterstatter kann ich das nicht machen, aber als Abgeordneter darf ich Sie bitten, meine Herren, den Antrag 2 anzunehmen. Damit will ich mich einstweilen bescheiden.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich will weder für noch wider diese beiden Anträge sprechen. Man kann den einen oder den anderen annehmen, das ist Geschmackssache. Eine große finanzielle Wirkung hat das nicht. Mir ist es nur darum zu tun, daß einer dieser beiden Anträge unter Dach und Fach gebracht wird, damit die Landwirtschaftskammer in die Lage kommt, sich freier bewegen zu können. Wenn Sie das in dieser Weise machen, daß Sie diese Umlage binden wollen an die Worte „zum Neubau der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“, so habe ich garnichts dagegen, denn die Abtragung dieser Summe wird so lange Zeit in Anspruch nehmen, daß ich mich um die Fortsetzung nicht zu bemühen haben werde, sondern dies getrost meinem Nachfolger überlassen kann. Ich rechne mit 20 Jahren.

Dann möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Es heißt im Antrag 1 und 2: „zur Deckung der Kosten des Neubaus der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“. Das ist nicht richtig. Die Landwirtschaftskammer haben wir schon lange, die brauchen wir nicht neu zu bauen. Es müßte wohl richtiger heißen: „zur Deckung der Kosten des Neubaus eines Geschäftshauses der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“. Ich meine, das könnte wohl kurzerhand geändert werden.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte Herrn Abg. Habben erwidern, daß ich gesagt habe, die Differenz im Verhältnis zum Ertrag, und das ist doch wohl etwas. Der Ertrag von Geest- und Marschboden ist sehr unterschiedlich, und beträgt pro ha bei der Marsch 300 bis 350 *M* und bei der Geest 30 bis 150 *M*, wird wohl das richtige Verhältnis sein.



Dann sagt Herr Gabben, es würde kein Gesetz ohne Härten gemacht. Aber wenn die Härten doch vorher vorliegen und einschneidend sind, nimmt man sie doch nicht ins Gesetz hinein. Wo doch ziffernmäßig 50% mehr für die Geest herauskommen, halte ich das für eine große Härte, und die sollte man nicht mit ins Gesetz aufnehmen. Wenn es sich auch nicht um eine große Summe handelt, so trifft es den Einzelnen sehr hart. Gerade weil vielfach auf der Geest die Forstgrundbesitzer nicht allzugut situiert sind, sollte man die Forsten freilassen. Wenn Herr Abg. Gabben sagt, der Süden hätte von der Kammer größere Vorteile wie der Norden, so möchte ich ihn bitten, sie zu detaillieren.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** M. H.! Ich halte es für ungerrecht, daß zu diesen Umlagen nach der Fläche auch die Forsten herangezogen werden. Es kommt nicht bloß, wie im Landtag bis jetzt gesagt ist, der Süden in Frage, sondern auch in anderen Geestbezirken wird aufgeforstet. In der Landgemeinde Barel z. B. hat ein Grundbesitzer große Aufforstungen vorgenommen; ob aus diesen Aufforstungen etwas wird, das weiß man noch garnicht und ist noch nicht zu übersehen. In der Regel ist es der magerste Boden, der zur Nadelholzaufforstung benutzt wird. Es kommt hinzu, daß durch Feuer, Schädlinge u. s. w. die Erträge aus solchen Forsten für die Zukunft völlig vernichtet werden können. Deshalb muß man gerecht sein und die Forsten von dieser Umlage nach der Fläche freilassen. Ich glaube auch, der Landtag kommt sonst mit sich selbst in Widerspruch. Es ist im vorigen Jahre bei der Beratung des Voranschlags darauf hingewiesen, daß die Forsten zu scharf zur Einkommensteuer herangezogen würden, und Abhilfe verlangt. In Ausführung dieser Wünsche des Landtags hat die Regierung dann an die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse verfügt, daß Neuaufforstungen 20 Jahre lang von der Einkommensteuer freibleiben sollen. Weiter haben wir die Bestimmung der Wegeordnung, wonach Neuaufforstungen die ersten 20 Jahre zur Wegelast nicht herangezogen werden dürfen. Und hier will man auf einmal die Forsten vom ersten Tage der Aufforstung an mit der Umlage nach der Fläche belasten. Das paßt nicht dazu, wie sie der Einkommensteuer und den Wegelasten unterworfen werden und ist m. E. ungerecht. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag 1 zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Funch hat das Wort.

**Abg. Funch:** M. H.! Ich glaube, zunächst Ihnen die Erklärung abgeben zu müssen, wie man überhaupt dazu gekommen ist, die Forsten einzubeziehen. Dies lag für die Landwirtschaftskammer, die den Antrag an die Regierung gestellt hat, auf der Hand, weil Artikel 1 des Gesetzes sagt, daß die Landwirtschaftskammer eingerichtet werde zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft. Ich bedaure lebhaft, daß in der letzten Landtagsitzung sich die Gegensätze von Geest und Marsch etwas scharf gerieben haben — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf —, mein Bestreben geht dahin, die Gegensätze auszugleichen. Ich bedaure auch, daß man nicht schon früher, wie die Sache in der Landwirtschaftskammer verhandelt worden ist, mehr wie geschehen

auf die Verhältnisse der Forsten aufmerksam gemacht hat. Wir würden dann über die ganze Sache viel leichter hinwegkommen sein.

Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt wie Herr Abgeordneter Feldhus. Ich wünsche ein Zustandekommen des Gesetzes, und ich bin unparteiisch in der Beziehung, ob der eine oder der andere Ausschusantrag angenommen wird, wenn nur aus der Vorlage ein Gesetz wird. Was die Forsten selbst anbetrifft, so ist Ihnen bekannt geworden, daß durch ein Versehen — was übrigens leicht möglich ist — die Forsten in dieser Vorlage nicht enthalten sind. Die Vorlage bezieht sich auf die Verhältnisse des Kulturlandes zu einander mit Ausnahme der Forsten. Die Forsten selbst, die in Frage kommen, machen etwa 21000 ha aus. Wie schon die Vorlage sagt, beruht ein Teil auf Schätzung, und ich gebe persönlich zu, daß diese Statistik vom Jahre 1895 nicht mehr in allen ihren Teilen den Zeitverhältnissen entspricht. Wir haben eine Statistik von 1907, die aber noch nicht ausgearbeitet ist. Folglich mußte diese vorhandene Statistik als Grundlage dienen. Nach dieser Statistik von 1895 sind vorhanden Forst-Betriebe in der Größe von 200 bis 500 ha. 4 mit zusammen 1220 ha Wald, also im Durchschnitt 305 ha, in der Größe von 100 bis 200 ha 15 Betriebe mit zusammen 1944 ha Wald, also pro Betrieb 130 ha. Ich darf doch vorlesen? (Präs.: Ich habe das Einverständnis des Landtags vorausgesetzt, daß Sie die Zahlen vorlesen.) In der Größe von 20 bis 100 ha 248 Betriebe mit einem Flächeninhalt von 8570 ha, durchschnittlich 34,5 ha, und in der Größe von 10 bis 20 ha 352 Betriebe von zusammen 4357 ha, durchschnittlich also 12,5 ha. Das Uebrige fällt auf die kleinen Betriebe, die unter 10 ha sich befinden. Ich habe mir erlaubt, diese Uebersicht zu geben, weil der Wunsch an mich herangetreten war, man möchte etwas über die Wirkung der Forstflächen hören.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Heranziehung der Forsten unter Umständen eine Belastung für den Betrieb bedeuten kann. Wie bei jedem Gesetz Härten für einzelne vorhanden sind, wird das auch hier der Fall sein. Aber wie Sie sich auch entschließen wollen, Antrag 1 oder 2 anzunehmen, die Hauptsache ist, daß wir aus diesem Entwurf ein Gesetz bekommen, weil es absolut notwendig ist und weil die Kammer davon ausgegangen ist, einen derartigen Antrag zu stellen, um die nötigen Mittel für die Bauten zu haben.

**Präsident:** Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

**Abg. v. Fricken:** Herr Abg. Enneking hat Ihnen soeben nach meiner Ansicht erschöpfend dargetan, daß der Entwurf die Ungerechtigkeit enthält, die Forsten zu besteuern. Ich mache mir keine Gründe zu eigen und beziehe mich auf meine Ausführungen in der vorigen Sitzung. Ich will nur noch hinzufügen, daß auch die staatlichen Forsten nicht beitragspflichtig sind. Man hat sie damals beitragsfrei gelassen mit der Begründung, wie es in den Motiven zum Kammergesetz heißt, daß dem staatlichen Betriebe der Forstwirtschaft aus der Landwirtschaftskammer ein Nutzen nicht erwächst. Dieselben Gründe, die hier ins Feld geführt sind, die Staatsforsten steuerfrei zu lassen, sprechen auch für die Privatforsten.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann** (schwer verständlich infolge Unruhe des Hauses): Die letzten Ausführungen des Herrn Abg. v. Fricke veranlassen mich, ein paar Worte hinzuzufügen. Die Forsten werden ja nicht beitragsfrei, sondern zur Deckung der allgemeinen Kosten der Kammer bleiben sie beitragspflichtig. Nur in diesem einzelnen Umlageverfahren, wo der Beitrag für den Neubau nach der kultivierten Fläche berechnet werden soll, sollen die Forsten nicht beitragspflichtig sein.

Dann möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf die großen Schwierigkeiten, die sich einstellen werden inbetreff der Aufstellung der Hebungslisten, da in den Mutterrollen die kultivierten und unkultivierten Grundstücke durcheinander stehen. Ich glaubte bei der ersten Beratung, daß es nötig sei, diese Angelegenheit im Gesetz zu regeln. Ich habe mich aber nachher überzeugt, daß es möglich ist, diese Bestimmungen in den Ausführungsbestimmungen zu regeln. Ich bin der Ansicht, daß diese Schwierigkeiten bei der Listenaufstellung bedeutend herabgemindert werden können dadurch, daß die Neuaufstellung dieser Hebungslisten nur in gewissen Abständen erfolgt, etwa von 5 zu 5 Jahren. Sollten zu diesem Gesetz demnächst Ausführungsbestimmungen erlassen werden, dann möchte ich die Regierung bitten, dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Schwierigkeiten nach Möglichkeit gemildert werden.

**Präsident:** Es ist mir noch ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feldhus überreicht, der lautet:

Zu den Anträgen 1 und 2 stelle ich folgenden Verbesserungsantrag:

Statt der Worte: „zur Deckung der Kosten des Neubaus der Landwirtschaftskammer und der Versuch- und Kontrollstation“ ist zu setzen: „zur Deckung der Kosten des Neubaus und Einrichtung eines Geschäftshauses der Landwirtschaftskammer und der Versuch- und Kontrollstation“.

Ich stelle den Antrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Wenn ein Unbefangener diese Ausführungen der Herren, die für den Antrag 1 eintreten, hört, so könnte wohl die Annahme zu Raue kommen, daß es eine ganz ungeheure Belastung wäre, die für die Forsten in Aussicht genommen ist. Im ganzen beträgt diese Belastung doch nur 10  $\text{M}$  pro ha im Jahre. Nun meine ich doch, jeder, der eine Fläche kultivieren will, sei es zu landwirtschaftlichen oder sei es zu forstwirtschaftlichen Zwecken, der kann doch sagen, auch er hat Nutzen von der Landwirtschaftskammer. Gerade mit diesen Dingen befaßt sich die Landwirtschaftskammer vorwiegend. Deshalb ist auch der Standpunkt berechtigt, daß jede kultivierte Fläche zu dieser außerordentlichen Abgabe heranzuziehen ist, weil es sich um den Bau eines Gebäudes handelt. Der Beitrag ist sehr gering. Wer z. B. 100 ha Forsten hat, kann ganz gut 10  $\text{M}$  zahlen.

**Präsident:** Der Berichterstatter Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** M. H.! Um zunächst auf den Antrag

zu kommen, den Herr Abg. Feldhus eingebracht hat, so muß ich ihm allerdings recht geben, daß es so schöner klingt. Ich muß freilich bemerken, daß der Antrag mir in dieser Fassung vom Ausschusse gegeben ist und ich bin auch überzeugt, daß Mißverständnisse aus solcher Fassung nicht entstanden wären. In einem deutschen Aufsatze würde man sich allerdings etwas schöner ausgedrückt haben. Immerhin mache ich Herrn Abg. Feldhus ein Kompliment zu seinem Schönheitsfinn und möchte ihm meinen Dank aussprechen, daß er seinen Antrag gestellt hat.

Ich muß mich nun Herrn Abg. Enneking wieder zuwenden, der von Härten spricht, die das Gesetz vor allen denjenigen Distrikten des Südens bringt, in denen Forstwirtschaft betrieben wird. Ja, ich habe schon vorhin gesagt, es kommen Härten vor, hüben und drüben kommen sie vor. Ist es nicht auch eine Härte, wenn ein total verschuldeter Besitzer in der Mark nach dem vollen Grundsteuerreinertrage zur Steuer herangezogen wird? Herr Abg. Enneking meint, wenn man die Härten vorher sieht, soll man sie vermeiden, Wenn ich nicht irre, ist Herr Abg. Enneking Mitglied des Finanzausschusses und hat seinerzeit der Steuerermäßigung für die mit Kindern gesegneten Steuerzahlern unter 3600  $\text{M}$  Einkommen zugestimmt. Wer nun 3590  $\text{M}$  Einkommen und 6 Kinder hat, der wird in der Steuer um 3 Stufen ermäßigt, aber wenn jemand 3600  $\text{M}$ , also nur 10  $\text{M}$  Einkommen mehr hat, dann hat er keinen Groschen Steuerabzüge. Das sind, wie ich bereits vorhin erwähnte, Härten, die sich nicht umgehen lassen, die in jedem Gesetz vorkommen. Das wollte ich sagen, um zu beweisen, daß ein Gesetz ohne Härten nicht existiert. Im übrigen bleibe ich dabei, daß Härten auch im jetzt geltenden Gesetz für die Landwirtschaftskammer da sind, wo nämlich der Reinertrag der Berechnung zu Grunde gelegt wird, und zwar ohne Rücksicht auf Verschuldung, daß sie aber durch das neue Verfahren eine Milderung erfahren. Herr Abg. Enneking hat gesagt, daß die Vorteile auf Seiten des Nordens sind. Ich hätte gern vermieden, darauf einzugehen, aber ich kann es jetzt bei dem besten Willen nicht. Ich habe in der letzten Plenarsitzung gesagt, daß gerade die Kontrollstation mit Untersuchungen von Futter- und Düngemitteln zu  $\frac{3}{4}$  aus dem Süden und  $\frac{1}{4}$  aus dem Norden beschäftigt gewesen ist, bei Milchuntersuchungen stehen beide Teile gleich. Aber Sie werden, meine Herren, doch glauben, daß, wenn man mit Recht von einem Nutzen der Kammer für die Landwirtschaft reden kann, dieser Nutzen besonders auf Seiten des Südens liegt. Wer hat denn den relativ größten Nutzen gehabt in Bezug auf Steigerung der Erträge? Ich bitte Sie, sich zu vergegenwärtigen, wie Sie in diesem Punkte weiter gekommen sind, wie besonders die Besitzer der leichteren Bodenarten Gelegenheit gehabt haben, sich die großen Errungenschaften der Wissenschaft auf dem Gebiete der Kunstdüngerlehre nutzbar zu machen. Daran ist nicht zu rütteln und zu deuteln. Die Vorteile, das muß ich hier nochmals wiederholen, sind auf Seite des Südens. Wenn die im Entwurf vorgeschlagene Milderung bleibt, dann bleibt nach den Ziffern der Tabelle immer noch an Kostendeckung betreffend Kammer ein Betrag von 56% für den kleinen Norden und von 44% für den großen Süden, der  $\frac{2}{3}$  Fläche des Herzogtums aufweist. Ich



meine, meine Herren, Sie dürfen sich nicht beklagen im Süden unseres Landes, wenn dieser Entwurf Gesetz wird. Wie schon Herr Abg. Funch betont hat, ist es auch eine direkte Unebenheit, wenn wir die Worte „oder Forstwirtschaft“ streichen. Entsprechend dem Wortlaut des Kammergesetzes, in welchem auf die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in verschiedenen Paragraphen als Zweck des Gesetzes hingewiesen wird, ist nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Forstwirtschaft beitragspflichtig, und die Kammer hat wiederholt energisch angefaßt, wenn es galt, die Forsten steuerlich zu schützen und die Forstkultur zu fördern.

Alle diese Gründe bestimmen mich, für den Antrag 2 in meiner Eigenschaft als Abgeordneter einzutreten. Damit möchte ich schließen.

**Präsident:** Herr Abg. Thorade hat das Wort.

**Abg. Thorade:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Haben sind etwas bestechend für denjenigen, der sich nicht näher informiert. Der Herr Abg. Haben führte aus, daß die Geest die Kontrollstation am meisten in Benutzung nimmt. Wir haben in der letzten Sitzung aber gehört, daß die Kontrollstation sich selbst erhält und zwar durch die Gebühren, welche die Landleute oder die Fabriken bezahlen. Dadurch wird die Landwirtschaftskammer nicht belastet. Was die Heranziehung der Forsten anbelangt, so muß ich mich auf den Standpunkt stellen, daß zu diesen Ausgaben, zu dieser Aufbringung, m. E. gerechterweise die Forsten freigelassen werden müssen. Der Herr Abg. Haben hat ausgeführt, es sollte sich die Umlage nach der Größe der Ländereien richten, weil die Geest von der Kontrollstation mehr Nutzen hätte wie die Marsch. Aber das wird man doch auf die Forsten nicht anwenden können. Ich wüßte nicht, wie sich die Forsten durch die Kontrollstation Nutzen verschaffen sollten.

Ich habe eigentlich das Wort genommen, um die Anregung des Herrn Abg. Hollmann zu unterstützen, daß die schwierige Aufstellung des Umlagenregisters nicht in jedem Jahre kommt, daß dasselbe in jedem Jahre erneuert werden muß. Es wäre möglich, daß die Regierung in den Ausführungsbestimmungen anordnet, daß das nicht nötig ist. Derjenige, der es nicht kennt, wie schwierig es ist, die Hebunglisten für die Landwirtschaftskammer aufzustellen, kann sich keinen Begriff davon machen. Es muß der Grundsteuerreintrag und die Fläche angegeben werden. Diese Arbeit wird sehr schlecht bezahlt. Es wäre zu wünschen, daß diese Liste für mehrere Jahre aufgestellt werden könnte.

**Präsident:** Se. Erzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Um die Befürchtungen der Herren Abgg. Hollmann und Thorade zu zerstreuen, möchte ich darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf, der zur Beratung steht, eine Novelle zum Kammergesetze ist und daß deshalb der § 24 des Kammergesetzes, wonach das Staatsministerium die zur Ausführung erforderlichen Anordnungen im Verwaltungswege zu erlassen hat, sich auch auf die Novelle bezieht. Wenn also die Kammer demnächst den Wunsch ausspricht, daß bezüglich der Umlegung der 10 Pfg. pro ha so verfahren wird, daß die Kataster nur

alle 5 Jahre aufgestellt werden sollen, so hat das Staatsministerium kein Interesse daran, diesen Wünschen nicht zu entsprechen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feldhus, der in beiden Anträgen des Ausschusses für die Worte: „zur Deckung der Kosten des Neubaus der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“ setzen will: „zur Deckung der Kosten des Neubaus und Errichtung eines Geschäftshauses der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“. Ich bitte die Herren, die diesen redaktionellen Verbesserungsantrag Feldhus annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir stimmen nunmehr ab über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses mit der Aenderung, die sich aus diesem eben angenommenen Antrage ergibt und zwar zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses der Minderheit:

Annahme des Gesetzentwurfes unter Streichung der Worte: „oder forstwirtschaftlich“ und unter Nachfüzung der Worte: „zur Deckung der Kosten des Neubaus und der Errichtung eines Geschäftshauses der Landwirtschaftskammer und der Versuchs- und Kontrollstation“ am Ende des Entwurfes.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 21 Stimmen konstatiert. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Anträge zur zweiten Lesung möchte ich wegen dieses besonderen Falles, weil die Beratung schon einmal von der Tagesordnung abgesetzt ist, innerhalb 30 Minuten, also in einer halben Stunde erbitten, damit am Schlusse der heutigen Sitzung die 2. Lesung stattfinden kann. Die Gründe sind dem Hause bekannt.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

**Interpellation des Abg. Panje.**

Ich gebe dem Herrn Interpellanten das Wort zur förmlichen Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

**Abg. Panje:** M. H.! Seit einigen Jahren ist durch den Bau von sog. Ueberlandzentralen die Möglichkeit gegeben, die großen Vorteile, welche die Elektrizität jedenfalls bietet, auch denjenigen Gemeinden zuzuwenden, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln den Bau eines Elektrizitätswerkes vornehmen zu können. U. a. ist mit staatlicher Unterstützung im sog. Wiesmoor seitens der Siemens-Schuckert-Gesellschaft eine große Zentrale gebaut mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Ortschaften im Regierungsbezirk Aurich mit elektrischem Strom zu versorgen. Da nun die Leistungsfähigkeit des Werkes durch diese Abgabe von Strom an die Gemeinden des Regierungsbezirks nicht völlig absorbiert wurde, wurde seitens der königlichen Staatsregierung dem Werke die Erlaubnis erteilt, auch an die angrenzenden Gemeinden des Herzogtums Oldenburg Strom abzugeben. So knüpfte das Werk u. a. Verhandlungen mit Bant, Zetel



und den großen Gemeinden des Amtes Westerstede an. Während in Bant und Zetel die Verhandlungen zum Abschlusse geführt wurden, sind diese Verhandlungen in den Gemeinden des Amtes Westerstede gescheitert. Die allgemeine Elektrizitätsgesellschaft tauchte damals mit einem andern Plane auf, mit dem Plane, im staatlichen Behne Moor bei Edewecht eine große Ueberlandzentrale zu bauen und das ganze Herzogtum Oldenburg, ja, wie von den Vertretern der Gesellschaft gesagt wurde, auch über die Grenzen des Herzogtums hinaus die Ortschaften mit elektrischem Strome zu versorgen. Da nun diese Gesellschaft den einzelnen Gemeinden bedeutende Vorteile gegenüber dem Wiesmoorwerk bot, so glaubten die Gemeinden, die Verhandlungen mit dem Wiesmoorwerk abbrechen zu müssen. Sie glaubten das umso mehr, als verlautete, daß seitens der Großherzoglichen Staatsregierung dem Bau der Ueberlandzentrale im Behne Moor ein großes Entgegenkommen entgegengebracht würde. Wenn ich richtig unterrichtet bin, ist dann damals anerkannter Weise von verschiedenen Verwaltungsbeamten die Bildung einer Kommission angeregt worden. Es haben sich verschiedene Verwaltungsbeamte des Herzogtums zu dieser Kommission zusammengefunden, um mit den Vertretern der Gesellschaft zu unterhandeln. Es war dies ja auch erwünscht, da es im Interesse der Gemeinden lag, daß die ganze Sache ein einheitliches Ganze wurde, damit einzelne Gemeinden nicht schlechter wegkämen, wie die anderen.

Ueber die Verhandlungen, die die Kommission mit der Gesellschaft gepflogen hat, sind verschiedene Mitteilungen laut geworden. Einmal hieß es, die Verhandlungen hätten sich zerschlagen. Dann las ich vor einiger Zeit die Notiz, daß unter allen Umständen der Bau des Werkes gesichert sei. In letzter Zeit wurde mir die Mitteilung gemacht, daß höchstwahrscheinlich die Verhandlungen eingestellt würden, da die Kommission sich nicht dazu verstehen könne, dem Werke ein Monopol für die Erzeugung und Lieferung von Strom für 50 Jahre zu übertragen.

Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Kommission richtig gehandelt hat. Wir wissen alle, daß die Elektrizität noch in den Kinderschuhen steckt und daß das, was jetzt vorteilhaft für die Gemeinde ist, in 25 Jahren unvorteilhaft sein kann und vor allen Dingen muß der Staat Herr im eigenen Hause sein. Dann ist aber auch zu bedenken, daß die Elektrizität große Vorteile bringt und daß es daher zu bedauern wäre, daß durch das Scheitern der Verhandlungen die Versorgung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg mit elektrischem Strome auf absehbare Zeit hinausgeschoben ist. M. H.! Ich brauche wohl nicht noch besonders hervorzuheben, daß die Elektrizität sozusagen noch in den Anfängen steckt. Wenn irgend eine Erfindung gemacht wird, welche die Erzeugung des Stromes billiger macht, dann wird m. E. noch viel mehr Gebrauch von der Elektrizität gemacht werden, als dies jetzt der Fall ist. Ja, ich gehe sogar so weit, daß ich glaube, daß über kurz oder lang unsere Bahnen, d. h. die Personenzüge, elektrisch betrieben werden. M. H.! Das ist m. E. nur noch eine Frage der Zeit. Nach den Zeitungsnotizen gibt man sich in Preußen schon damit ab. Wenn ich nicht irre, soll die Strecke zwischen Leipzig und Halle mit Elektrizität betrieben werden.

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

M. H.! Der zweite Teil meiner Interpellation fragt an, ob die Großherzogliche Staatsregierung den Bau und den Betrieb des Werkes für eigene Rechnung in Erwägung gezogen hat. M. H.! Ich setze von vornherein voraus, daß die Großherzogliche Staatsregierung dies schon lange getan hat. Ich habe heute hauptsächlich mit meiner Interpellation bezweckt, daß die Großherzogliche Staatsregierung auch mal die Stimmung im Landtage kennen lernt, wie der über den Bau der Ueberlandzentrale für eigene Rechnung denkt. Ich persönlich bin ein Anhänger dafür, daß der Bau für eigene Rechnung des Staates ausgeführt und ebenfalls betrieben wird. M. H.! Es ist sicher, daß große Bedenken dagegen sprechen, aber ich glaube, daß diese Schwierigkeiten sich wohl werden überwinden lassen.

Was in erster Linie die Rentabilität anbelangt, so bin ich der Meinung, daß diese gesichert ist und zwar dadurch, daß sich eine Gesellschaft finden läßt, die die Herstellung eines derartigen Unternehmens unternimmt. Es ist sicher, daß sie damit verdienen wird.

Was fernerhin den Betrieb angeht, so bin ich überzeugt, daß ebenfalls die Großherzogliche Staatsregierung diese Elektrizitätszentrale ebenso betreiben wird wie seitens der Privatunternehmer, die nach der Meinung vieler billiger arbeiten wie der Staat. Ich verweise dabei auf unsere Eisenbahnen. Die Verwaltung des Werkes könnte der Eisenbahn unterstellt werden und dürfen wir dann ziemliche Gewißheit haben, daß es von [möglichst praktischem und nicht, wie allgemein angenommen wird, von unpraktischem Standpunkte betrieben wird.

M. H.! Daß also der Betrieb und der Bau einer solchen Zentrale nicht besonders schwierig ist, das zeigt das Vorgehen im Kreise Verden und Hoya. Nach einer Notiz des Landwirtschaftsblattes ist gelegentlich der Korrektur der Weser bei Dörverden ein Wehr gebaut worden. Dadurch hat man eine ganz bedeutende Wasserkraft gewonnen und die Gemeinden des Kreises Verden und Hoya sind an den Bau einer Ueberlandzentrale herangegangen. Sie haben verschiedene Gutachten eingezogen und haben für die Berechnung das ungünstigste gewählt. Nach diesem Gutachten sind sie in der Lage, den Strom für  $13\frac{1}{3}$   $\text{J}$  erzeugen zu können. M. H.! Wenn man bedenkt, daß hier der Strom 40 und 20  $\text{J}$  kostet, letzterer Betrag wird von der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft berechnet, dann muß unter allen Umständen die Rentabilität des Werkes gesichert erscheinen. Sie werden entgegen, daß da die Sache ganz anders liegt, daß dort eine billige Wasserkraft zur Verfügung steht, es ist aber noch seitens der königlichen Staatsregierung die Bedingung gemacht, daß auch eine Abgabe für die Kraft an das Schleusenwerk gezahlt werden soll. Für die Wasserkraft aber, meine Herren, haben wir die ungehobenen Schätze des Torfmoores. Der Staat ist Besitzer des Torfmoores und hat die verhältnismäßig geringen Kosten der Torffabrikation zu tragen. Es würde sich mithin einigermaßen ausgleichen.

Ich würde dem Hause sehr dankbar sein, wenn eine eingehende Debatte über die Interpellation herbeigeführt würde. Ich habe zu diesem Zwecke Besprechung meiner Interpellation beantragt.



**Präsident:** Ich richte die Frage an die Staatsregierung, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Minister **Scheer, Erz.:** Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

**Präsident:** Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

Minister **Scheer, Erz.:** M. H.! Vorweg möchte ich bemerken, daß die Annahme des Herrn Interpellanten, daß die elektrische Technik noch in den Kinderschuhen steckt, wohl von keinem Elektrotechniker geteilt wird. Es kann sich nur darum handeln, ob man die Erzeugung der Elektrizität vereinfachen kann und, wie mir ein genialer Elektrotechniker sagte, noch einmal dahin kommt, die Elektrizität direkt der Luft oder der Erde zu entziehen. Aber von diesem Ziele sind wir noch weit entfernt. Ich gebe aber dem Herrn Interpellanten dahin recht, daß solche Möglichkeit bei einer langfristigen Bindung berücksichtigt werden muß. M. H.! Je mehr die Bedeutung der Elektrizität für Kraft- und Lichtzwecke erkannt wird, desto größerer Wert ist darauf zu legen, daß allen Teilen des Landes und tunlichst vielen Betrieben der Landwirtschaft und der Industrie, des Handels und des Handwerks diese Kraft dienstbar gemacht wird. Durch keine andere Kraftquelle können wir die Interessen der gesamten Erwerbsstände so fördern, durch keine anderen Mittel die Betriebe in gleichem Maße erleichtern und verbilligen. Dieses Ziel läßt sich nur erreichen durch eine leistungsfähige Ueberlandzentrale, die bei dem großen Stromverbrauch billiger arbeiten kann, als kleine lokale Werke. Bei dieser Auffassung liegt es auf der Hand, daß, als im Frühjahr d. Js. die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin ihre Bereitwilligkeit erklärte, unter bestimmten Bedingungen, wie z. B. Bereitstellung von Staatsmooren zur Abtorkung — ein Verkauf kommt nicht in Frage — Gestattung der Benutzung der Chausseen und öffentlichen Wege zur Aufstellung des Gestänges, die Staatsregierung dieser Anregung sofort stattgab und in eingehenden Besprechungen mit dem Direktor der Gesellschaft die Grundzüge des Planes festlegte. Gleichzeitig wurde die Frage erwogen, ob es sich empfehle, das Werk für Rechnung des Staates auszubauen und zu betreiben. Diese Frage ist verneint worden schon aus dem Grunde, weil uns die technischen Kräfte fehlen, um ein solches, viele Millionen erforderndes Werk vorzubereiten und zu betreiben. (Sehr richtig!) M. H.! Es gehört eine emsige Werbetätigkeit dazu, um eine Ueberlandzentrale rentabel zu machen, und diese Werbetätigkeit kann nur von einer großen Gesellschaft mit eingearbeitetem Personal erfolgreich betrieben werden. Ich brauche ferner nur auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die einer Verständigung mit denjenigen Gemeinden entgegenstehen, die bereits ein eigenes Elektrizitätswerk betreiben. Sodann würden, wenn der Staat sich zum Unternehmer des Werkes macht, die weitgehendsten Ansprüche an die Regierung herantreten. Es würde jeder, der fernab wohnt, Anschluß verlangen, während eine Privatgesellschaft den Anschluß davon abhängig machen kann, daß eine geringe Verzinsung des Anlagekapitals oder jedenfalls die Deckung der Selbstkosten gesichert wird. Ich glaube deshalb, daß das Interesse des Staates vollkommen gewahrt ist, wenn

bei den Verhandlungen mit der Gesellschaft die Möglichkeit gesichert wird, demnächst nach Ablauf bestimmter Jahre das Werk unter annehmbaren Bedingungen zu übernehmen. (Sehr richtig.)

M. H.! Wir haben, nachdem diese Vorfrage entschieden war, der Gesellschaft anheim gegeben, mit den Gemeinden in Beziehung zu treten, um festzustellen, ob Geneigtheit zum Anschluß vorhanden sei. Gleichzeitig hat das Ministerium des Innern die Einsetzung einer Kommission veranlaßt, bestehend aus Verwaltungsbeamten, Technikern und dem Direktor des Elektrizitätswerks einer deutschen Großstadt, um die uns von der Gesellschaft vorgelegten Vertragsentwürfe einmal für einen Konzessionsvertrag und zweitens für einen Stromlieferungsvertrag nachzuprüfen. Für diejenigen Herren, denen dieser Unterschied nicht bekannt ist, möchte ich erwähnen, daß es sich bei einem Konzessionsvertrage um Lieferung der Elektrizität bis in das Haus handelt, während bei einem Stromlieferungsvertrage nur der hochgepannte Strom bis zum Transformator geleitet wird und die Herstellung des Gestänges und die Verteilung des Stromes Sache der Gemeinde ist. Die Kommission ist nach emsiger Arbeit mit der Nachprüfung der Verträge fertig geworden und hat einen neuen Vertragsentwurf vorgelegt. Dieser Vertragsentwurf ist von der Gesellschaft in einigen Punkten beanstandet, und es wird zur Zeit über diese Anstände verhandelt, ich glaube der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß eine Verständigung erfolgen wird.

Gleichzeitig schweben mit der Gesellschaft Verhandlungen über die Bereitstellung von Staatsmooren zum Abtorken. Auch diese Verhandlungen versprechen Erfolg. Sobald eine Einigung über alle diese Punkte erzielt ist, wird das Ministerium Druckexemplare des Entwurfes den Ämtern und den Stadtmagistraten zugehen lassen, den ersteren mit der Aufgabe, sich mit den Gemeindevorstehern in Verbindung zu setzen und die Entwürfe durchzusprechen. Es wird dann Sache der Gemeinden sein, ihrerseits die Angelegenheit so zu fördern, daß im nächsten Frühjahr mit dem Bau des Werkes begonnen werden kann. (Bravo!)

M. H.! Ueber Einzelheiten des Vertrages, Strompreise usw. können wir uns heute hier nicht unterhalten. Die Sachen stehen noch nicht fest. Ich habe aber den Eindruck, daß wir zu nicht ungünstigen Preisen kommen werden.

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit dem Wunsche, daß die Gemeinden sich bei ihrer Beschlußfassung der Bedeutung der Angelegenheit bewußt sind. Die Sache kann nur derjenige ganz übersehen, der Gelegenheit gehabt hat, die Tätigkeit der Elektromotore auf freiem Felde und unter Dach zu sehen. Es ist erstaunlich, mit wie wenig Bedienung der elektrische Pflug, die Torspresse, die Kreissäge usw. arbeiten. Ich bin fest überzeugt, daß es sich bei der Ueberlandzentrale um ein Kulturwerk ersten Ranges handelt, das der Unterstützung würdig ist. Der Herr Interpellant hat schon hervorgehoben, daß die Verträge möglichst nach einem Typ abgeschlossen werden müssen. Ich möchte dem hinzufügen, daß Sondervorteile nicht zu erreichen sind. Es handelt sich darum, den Vertrag anzunehmen oder abzulehnen, ein drittes gibt es nicht. (Bravo!)



**Präsident:** Es ist die Besprechung der Interpellation durch Herrn Abg. Lanje beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle die Interpellation zur Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. Lanje.

**Abg. Lanje:** M. H.! Ich will mich kurz fassen. Ich bin dem Herrn Minister für seine Auskunft sehr dankbar und befriedigt. Ich möchte nur konstatieren, daß die Großherzogliche Staatsregierung in ganz vorzüglicher Weise das Interesse des Landes wahrgenommen hat.

Was nun den Bau der elektrischen Zentrale für eigene Rechnung und Gefahr anlangt, so gebe ich mich mit den Ausführungen des Herrn Ministers zufrieden. Ich freue mich aber, daß die Großherzogliche Staatsregierung Wert darauf legt, daß ihr nach bestimmter Frist das Recht zugestanden wird, die Ueberlandzentrale für eigene Rechnung zu übernehmen. Denn das, meine Herren, ist, wie ich hervorheben will, die erste Bedingung, wir müssen Herren im eigenen Hause bleiben und, ich habe die feste Ueberzeugung, daß über kurz oder lang der Fall doch eintreten wird, daß der Staat den Betrieb eines solchen Werkes für eigene Rechnung übernehmen muß.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

**Abg. v. Levechow:** Aus den Aeußerungen des Herrn Ministers schöpfe ich die Hoffnung, daß auch bei uns im Fürstentum seitens der Staatsregierung der Anschluß an die an der Trave zu erbauende Ueberlandzentrale gefördert werden wird. Daraus wird auch für das Fürstentum Segen erwachsen.

**Präsident:** Herr Abg. Enneking hat das Wort.

**Abg. Enneking:** M. H.! Wir im Süden sind nicht in der Lage, daß wir an dieser Zentrale mit partizipieren können. Im südlichen Teil des Herzogtums, im benachbarten Preußen hart an der Grenze, wird eine Zentrale errichtet und haben wir in der Gemeinde Damme bereits damit abgeschlossen. Es hängt nun von der Staatsregierung ab, ob sie die Genehmigung zum Aufstellen des Gestänges erteilen wird, und ich möchte bei dieser Gelegenheit die Staatsregierung ersuchen, dies in wohlwollender Weise demnächst zu berücksichtigen.

**Präsident:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die beiden Herren Vorredner nicht zur Interpellation direkt gesprochen haben. Ich bitte die Redner, dies zu tun. Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** Da Herr Abg. v. Levechow von Lübeck gesprochen hat, muß ich mit zwei Worten auf die Verhältnisse in Birkenfeld kommen, wenn ich auch überzeugt bin, daß von der Regierung dort für den Anschluß an eine elektrische Ueberlandzentrale genügend gesorgt wird. Hier wird gewünscht, eine solche Anlage möglichst vom Staate zu machen. Im Fürstentum Birkenfeld ist das der Fall, leider ist es natürlich der preußische Staat, der diese Ueberlandzentrale plant und der Anschluß des Fürstentums Birkenfeld daran muß genügend gefördert werden. Ich möchte den gehörten Ansichten gegenüber aber betonen, daß ich ein Gegner von Staatsbetrieben, ausgenommen öffentliche Verkehrsbetriebe, bin. Ich halte dieselben nicht nur nicht für zweckentsprechend, sondern ihrer

Natur nach halte ich es für sicher, daß sie sich auf die Dauer nicht bewähren und unmöglich werden.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Ministers entnommen, daß diejenigen Gemeinden, die eigene Elektrizitätswerke besitzen, in die Lage versetzt werden sollen, die Maschinen abzustößen. Jedenfalls wäre das kein genügender Ersatz. Die Elektrizitätswerke werfen einen Gewinn ab, welchen die Gemeinden nicht ohne weiteres fahren lassen sollten. Ich möchte um Auskunft bitten, ob die Gemeinden gezwungen werden können, sich der Ueberlandzentrale anzuschließen oder ob das auf freier Vereinbarung beruht.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Ich habe in meinen Ausführungen die Gemeinden, die eigene Werke haben, nur gestreift, um damit zu beweisen, daß es für den Staat schwierig ist, ein derartiges Unternehmen auszuführen. Dem Staat würde es wahrscheinlich unmöglich werden, sich mit den Gemeinden zu verständigen. Einer großen Gesellschaft ist es möglich. Es kann niemals in Frage kommen, eine Gemeinde zu entschädigen dafür, daß sie Erträge gehabt hat aus ihrem Werk. Es kommt für die Gemeinden nur in Frage, ob sie aus der Ueberlandzentrale den Strom billiger beziehen können, als wenn sie ihn selbst produzieren. Also es handelt sich für die betreffenden Gemeinden nur um eine Berechnung, die Unternehmer einer Ueberlandzentrale sollen in der Lage sein, den Strom billiger abzugeben, als ein kleines Werk ihn erzeugen kann.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

**Abg. Meyer:** M. H.! Ich will nur einiges zu der Ansicht des Herrn Kollegen Hammerstein sagen. Herr Kollege Hammerstein empfiehlt der Regierung, möglichst Abstand davon zu nehmen, sich in den Verträgen den späteren Ankauf des Werkes zu sichern. (Abg. v. Hammerstein: Nein!) Herr Kollege v. Hammerstein hat wenigstens gesagt, er sei kein Freund von dem Betriebe eines solchen Werkes in Regie des Staates. Ich möchte im Gegenteil der Regierung empfehlen, sich möglichst in dem Vertrage in kurzer Frist den Ankauf des Werkes zu sichern.

**Präsident:** Herr Abg. von Hammerstein hat das Wort.

**Abg. v. Hammerstein:** Trotzdem ich ein Gegner von Staatsbetrieben bin, muß ich doch hier eine Sicherung des Staates befürworten. Man kann nie wissen, wie die Sache in Zukunft wird. Aber ich glaube nicht, daß sie sich zum Guten entwickeln wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr erwünscht. Dann schließe ich die Besprechung.

6. Gegenstand ist:

**Interpellation des Abg. Müller (Ruhhorn.)**

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Ruhhorn) zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich bin etwas erstaunt gewesen, wie ich in den Ausführungen der Presse gelesen habe,

daß meine Interpellation Aufsehen erregt haben soll oder sogar wie einige Artikel in einer bestimmten Presse liebenswürdigerweise behaupten, daß sie Sensation erregt habe. Ich kann, offen gesagt, nicht recht verstehen, wie man derartiges begründen will, da es doch viel eher berechtigt war, den Vorgang selbst, auf den sich die Interpellation begründet, den Vorgang, der im Laufe dieses Jahres sich bei der Handelskammer abgespielt hat, als eine Sensation darzustellen. M. H.! Ich bin der Meinung, daß wir von unserem politischen Standpunkte aus geradezu verpflichtet waren, gegen diesen Vorgang in der Handelskammer Front zu machen, und glaube, wir wären in der Achtung unserer politischen Gegner ganz bedeutend gesunken, wenn wir auf derartiges nicht reagiert hätten. Ich möchte sogar sagen, man hätte vielleicht nicht ganz mit Unrecht Vergleiche angestellt zwischen uns und einem gewissen Hausierer, welches bei der Wollproduktion eine sehr nützliche Rolle spielt (Heiterkeit), — wenn wir den Vorgang ganz unbeachtet und unberücksichtigt lassen würden. Wir sind im Bund der Landwirte ja ganz liebenswürdige Leute (Heiterkeit) und ich glaube, der ganze Landtag wird uns dies Zeugnis ausstellen. Aber wenn uns der Fehdehandschuh geradezu vor die Füße geworfen wird, ja, meine Herren, dann können Sie nicht verlangen, daß wir ihn auf der Erde liegen lassen. Das wäre doch auch schade um das schöne Material, aus dem doch ein Fehdehandschuh hergestellt ist. Im vorliegenden Fall haben wir mit der Handelskammer direkt eigentlich nichts zu tun. Die Interpellation enthält ja nur eine Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung, wie sie sich ihrerseits zu diesem Vorgang stellt, ob sie die Maßnahmen der Handelskammer vertreten will, oder ob sie geneigt ist, dem Inhalte der Interpellation entsprechend, in Zukunft vorzubeugen, sodaß keine Kammer, es sei welche es wolle, in derartiger, politischer Weise sich betätigt.

Der erste Punkt der Interpellation bezieht sich auf den Bericht der Vollversammlung, die am ersten Juli stattgefunden hat. In der Vollversammlung hat der Vorsitzende der Handelskammer folgendes ausgeführt, ich verlese nur die Teile, die hier einschlägig sind: „Es sollte die Bekanntmachung, die wir erlassen haben, nur eine Aufforderung allgemeiner Art sein und es ist dann hier in der Stadt Oldenburg die Bildung eines Lokalkomitees angebahnt, welches in Zukunft die Geschäfte und die weitere Werbung für den Hansabund übernimmt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch in den übrigen Städten solche Lokalkomitees eingerichtet würden und es werde jedenfalls von hieraus (also von der Handelskammer) eine Aufforderung an die einzelnen Städte ergehen. Die Kammer würde damit ihre Arbeit an das Lokalkomitee abgeben und sich dann nicht mehr mit dieser Angelegenheit befassen. Die Kammer werde aber auch geneigt sein, als Korporation dem Hansabunde beizutreten.“ (Zustimmung.) M. H.! Dieser in den Zeitungen enthaltene Wortlaut der Ausführungen des Vorsitzenden der Handelskammer deckt sich genau mit dem in den amtlichen Protokollen enthaltenen Wortlaut. Danach hat also die Kammer anfänglich die Geschäfte des Hansabundes besorgt und die Gründung des Hansabundes in die Hand genommen. Sie hat ihre Büros dazu hergegeben, um dies Geschäft zu besorgen und wenn

ich recht unterrichtet bin, so sind von dem Büro der Handelskammer Schreiben an ihre Mitglieder im Lande ergangen (ob auch an andere Leute, das weiß ich nicht genau, wir werden ja vielleicht heute genaue Auskunft hierüber erhalten) mit der Bitte, dort überall an den Plätzen unseres Herzogtums Lokalkomitees und Ortsgruppen zu errichten.

M. H.! Der zweite Punkt, auf den ich mich beziehe, das ist ein Aufruf, der zum Beitritt in den Hansabund von der Handelskammer veröffentlicht worden ist. Ich erlaube mir hier diesen Aufruf vorzulegen. Er ist in schöner Weise recht hübsch groß gedruckt. Ich glaube, daß die Herren, die hinten sitzen, ihn auch von dort werden lesen können. (Heiterkeit.) Er ist unterzeichnet von der Handelskammer des Herzogtums Oldenburg und unterschrieben von den beiden maßgebenden Persönlichkeiten. Auch dies halte ich nicht für einen korrekten Vorgang. Ich kann die Ausführungen, die ich vorhin machte, auch hierauf beziehen.

Der weitere Punkt betrifft einen anderen Vorgang. Es liegt ein Aufruf vor, der schon vorher und zwar am 26. Januar, in der oldenburgischen Presse veröffentlicht ist, und welchen der Vorsitzende der Handelskammer als solcher unterschrieben hat. Auch diesen Aufruf zeige ich hiermit vor (Heiterkeit) und Sie werden sich selbst überzeugen können, daß der Vorstand der Handelskammer als solcher unterschrieben hat. M. H.! Es liegt mir natürlicherweise gänzlich fern, irgendwie die persönliche Stellungnahme zu derartigen Vereinen zu beschränken. Das wäre ja geradezu Blödsinn, aber als Vorsitzender der Handelskammer darf der Herr Vorsitzende nicht unterzeichnen.

Der weitere Punkt betrifft einen ferneren Aufruf, der am 3. Oktober in der oldenburgischen Presse veröffentlicht ist und der zur Gründung einer Ortsgruppe einladet. Auch dieser ist unterschrieben von dem Vorsitzenden der Handelskammer in seiner Eigenschaft als solcher.

Die drei anderen Punkte in meiner Interpellation, die stellen nur die Anfrage an die Staatsregierung dar, ob für diese Vorgänge finanzielle Mittel von der Handelskammer ausgegeben sind. Diese Annoncen, die ich vorhin gezeigt habe, die so hübsch groß gedruckt waren, die werden nicht so ganz billig gewesen sein. Was sie gekostet haben, darüber kann ich keine Mitteilung machen. Aber sollten diese Kosten aus der Kasse der Handelskammer bestritten sein, so würde ich das für nicht in der Ordnung halten. Ferner richtet sich meine Interpellation an die Aufsichtsbehörde mit der Anfrage, welche Maßregeln sie zu ergreifen gedenkt, um solche Vorkommnisse bei der Kammer zu verhindern.

Nun, m. H., ist es eine auffallende Erscheinung, daß in der Presse der politische Charakter des Hansabundes bestritten wird. Ich darf wohl annehmen, daß hier im Hause wohl niemand eine ähnliche Behauptung wird aufstellen wollen. (Abg. Dr. Dursthoff: Oho!) Herr Abg. Dr. Dursthoff ruft Oho, ich muß meine Worte also etwas einschränken. Ich meine, ein solches Versteckenspielen ist nicht recht angebracht. Da aber Herr Dr. Dursthoff als Mitglied des Hauses soeben widersprochen hat, muß ich wohl meine Worte auf diejenigen beschränken, die außerhalb dieses Hauses solche Behauptung aufstellen.



Man sollte doch wirklich etwas mehr Mut erwarten von diesen Kämpfern. Wenn derartiges geschehen ist, so sollten sie auch die Folgen auf sich nehmen und sollten sich nicht hinter Behauptungen verkriechen, die durchaus nicht den Tatsachen entsprechen, denn von einem unpolitischen Charakter des Hansabundes ist doch unter keinen Umständen die Rede. Aber, da nun ja mehrfach in Zeitungsartikeln diese Behauptung aufgestellt ist, so bin ich genötigt, auf diesen Punkt etwas näher einzugehen und werde mit Leichtigkeit in der Lage sein, den Beweis zu führen, daß der politische Charakter bei dem Hansabund vorhanden ist. Die Gegner konstruieren in diesem Falle einen Unterschied zwischen Wirtschaftspolitik und Politik überhaupt. Wie ist das eigentlich möglich? Ein solcher Unterschied besteht doch nicht! Politik ist der allgemeine Begriff und unter diesen allgemeinen Begriff fallen zum Beispiel die auswärtige, die sog. „hohe“ Politik, die innere Politik, die Finanzpolitik, die Sozialpolitik, man kann eine ganze Reihe von derartigen Bezeichnungen nennen und darunter fällt vor allen Dingen die Wirtschaftspolitik. Nun, meine Herren! Wir wissen doch alle, daß die allerheftigsten Kämpfe in den letzten Jahrzehnten im Reichstage wegen unserer wirtschaftspolitischen Maßnahmen entbrannt sind. Sogar das andauernde Rhabarbergeschrei im Reichstage auf einer gewissen Seite des hohen Hauses wurde z. B. seiner Zeit ja auch lediglich angestimmt, um die Lösung wirtschaftspolitischer Fragen zu verhindern. Ich möchte die Frage an Sie richten, ob denn vielleicht auch der Reichstag lediglich eine wirtschaftliche Vereinigung und keine politische Korporation ist. Das sollte man ja beinahe nach der Meinung der betreffenden Gegner annehmen. M. H.! Ein Teil der gegnerischen Artikel gibt auch ohne weiteres zu, daß der Hansabund ein politischer Verein ist. Ich will nur hinweisen auf den Artikel, der dieser Tage von Theodor Stühling in der hiesigen Presse erschien; er unterzeichnet sich als Vorsitzender des Hansabundes für Gewerbe, Handel und Industrie, Ortsgruppe Oldenburg. Der Artikel hat demnach wohl offiziellen Charakter. Ich kenne den Herrn sonst weiter nicht. Er greift mich in längeren Ausführungen an, schreibt aber unter anderen selbst: „Es ist nicht Aufgabe des Hansabundes, den Gruppen von Gewerbe, Handel und Industrie politische Vorrechte zu verschaffen, aber sein Ziel ist, ihnen die politische Gleichberechtigung mit den anderen Ständen zu erringen.“ Also, meine Herren, dieser Vorsitzende der Ortsgruppe gibt zu, daß es politische Bestrebungen sind, die der Hansabund hat. Er will politische Gleichberechtigung für die Interessenten des Hansabundes erstreben. Ob der Hansabund an und für sich berechtigt ist, von einer zu erstrebenden Gleichberechtigung zu sprechen, das braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Er erkennt aber die Erstrebung einer politischen Gleichberechtigung als sein Ziel.

Nun, meine Herren, komme ich weiter. Ich bin genötigt, einige Äußerungen vorzutragen, die von anderer Seite im Hansabund gemacht sind und gerade bei der Gründung des Hansabundes sind verschiedene Äußerungen, die außerordentlich interessant sind, gemacht. Der Präsident des deutschen Handelstages, Herr Raempf, sagte bei der Gründung des Hansabundes im Zirkus Schumann z. B.: „Deshalb hat die Bewegung, die heute durch die Lande

geht, die größte Bedeutung nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die politische Entwicklung des Reiches“. In derselben Versammlung sagte der Handelskammerpräsident Schinkel in Hamburg: „Nach den neuesten Erfahrungen allerdings erscheint es wünschenswert, daß wir lernen, uns auch mehr als bisher auf Parteipolitik zu verstehen.“ Ferner sagte der Präsident des Hansabundes (im Hansabunde ist man nicht Vorsitzender, sondern gleich Präsident, ich möchte das nebenbei bemerken) (Heiterkeit), der Geheimrat Kießer, der frühere Bankdirektor, folgendes: „Der Hansabund ist eine wirtschaftliche Vereinigung mit gewissen, durch sein wirtschaftliches Programm bedingten politischen Zielen“. Ferner sagte derselbe Herr in Köln am 7. November (ich beziehe mich auf das Flugblatt, welches neulich, wenn ich nicht irre, einer oldenburgischen Zeitung beilag): „Wir führen einen ehrlichen Kampf zur Erreichung wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Ziele“. M. H.! In dieser ganzen Rede will der Herr Geheimrat Kießer andauernd die wahren Ziele verdunkeln und versucht einen Gegensatz herzustellen zwischen Politik und Wirtschaftspolitik. Ob ihm das gelungen ist, muß ich doch sehr bezweifeln. Aus diesem Grunde betont er andauernd immer das Wort Wirtschaftspolitik. Er sagt: „Wer in den Hansabund eintritt, verzichtet damit nicht etwa auf seine politische und religiöse Ueberzeugung. Er muß nur darauf verzichten, sie bei uns zur Geltung bringen zu wollen, wo er auch mit Mitgliedern anderer politischer und konfessioneller Richtungen behufs Erreichung bestimmter wirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Ziele einträchtiglich zusammenarbeiten soll“. In dieser Weise, meine Herren, hat er noch verschiedene andere Äußerungen gemacht, wo ebenfalls die Wirtschaftspolitik von ihm hervorgehoben wird, die er betreiben will. Daß die Handelskammer berechtigt ist, wirtschaftliche Fragen zu behandeln und unter Umständen sogar Gutachten abgibt, die einen wirtschaftspolitischen Charakter tragen, das Recht wird nicht bestritten, das ist selbstverständlich, dazu ist sie ebenjogut wie die Landwirtschaftskammer und die Handwerkskammer berufen. Es kommt nur darauf an, ob sie eine politische Agitation öffentlich betreiben darf, indem sie einen Verein unterstützt, der bestimmte extreme wirtschaftspolitische Ziele hat und gleichfalls öffentlich dafür agitiert. Die freisinnige oder nationalliberale Barmer Zeitung, es ist nicht genau zu unterscheiden, welche Richtung sie eigentlich hat, schreibt unterm 6. Dezember dazu: „Die Reichsfinanzreform hat mit der Ablehnung der Erbschaftsteuer durch Zentrum und Konservative dem Fasse den Boden eingeschlagen. Jetzt sah der Mittelstand, wie es um die angebliche Freundschaft der Rechtsparteien bestellt war, sie nutzten den Mittelstand nur für ihre politischen Zwecke aus. (Zuruf: Sehr richtig, wunderbar schön!) Und nun geschah etwas, was noch vor kurzem niemand erwartet hatte: Der gewerbliche Mittelstand machte einen entschiedenen Ruck nach links und schloß sich größtenteils dem Hansabund an, der doch ein Gegengewicht gegen die konservative und Zentrumspolitik bilden soll“.

**Präsident:** Der Herr Redner verliest wiederholt Schriftsätze. Ich nehme an, daß das Haus einverstanden ist, wenn Herr Abg. Müller Zitate verliest.



**Abg. Müller:** Ich möchte dem Herrn Präsidenten erwidern, daß ich geglaubt habe, es wäre nach der Geschäftsordnung dem Berichterstatter erlaubt.

**Präsident:** Dem Berichterstatter!

**Abg. Müller:** Ah so, ich bin kein Berichterstatter. Nun, meine Herren, will ich einmal den Bund der Landwirte dem Hansabund in seiner Tätigkeit gegenüberstellen. Ich möchte die Frage an jene Herren richten, die geneigt sind, eine politische Seite des Hansabundes zu bestreiten, ob sie auch geneigt sind, bei dem Bund der Landwirte eine politische Tätigkeit in Abrede zu stellen und auch hier nur eine solche wirtschaftlicher Art zu erkennen. M. H.! Wenn das der Fall wäre, warum braucht man uns dann so furchtbar anzugreifen und es zu versuchen, uns mit Feuer und Schwert zu vernichten. Ich habe vorhin schon gesagt, wir sind sonst ganz liebenswürdige Leute, persönliche Gründe können nicht obwalten. Ich muß doch annehmen, daß unsere politischen Gegner uns so scharf befehlen, weil der Bund der Landwirte politisch ist.

M. H.! Wenn wir die Verhandlungen unserer Landwirtschaftskammer ansehen und ich spreche in diesem Falle nicht allein von der Oldenburger, sondern von den Landwirtschaftskammern im deutschen Reiche überhaupt, so glaube ich, Sie können hinkommen, wo Sie wollen, Sie werden keine Landwirtschaftskammer finden, die auch nur den Gedanken daran gehabt hat, sich mit dem Bunde der Landwirte korporativ zu vereinigen. Sollten solche Wünsche doch vielleicht entstanden sein, so sind sie immer stets weit abgewiesen worden. Kürzlich hat in Braunschweig die Landwirtschaftskammer eine Resolution gefaßt, die im schroffen Gegensatz zu den Auffassungen in den Handelskammern steht. In derselben wird bedauert, daß die dortige Handelskammer dem Hansabunde angehöre und es wird ihrerseits besonders betont, daß sie niemals die Grundlage verlassen würde, die ihr als wirtschaftliche Korporation zugewiesen ist. M. H.! Auch unsere oldenburgische Landwirtschaftskammer hat niemals daran gedacht, dem Bunde der Landwirte beizutreten, und es sind sogar die Personen des Vorstandes, der Vorsitzende und der Generalsekretär, soweit gegangen, daß sie sich von persönlicher Teilnahme an dem Bunde der Landwirte zurückgehalten haben. Es liegt natürlich gar nichts darin, wenn diese Herren persönlich dem Bunde der Landwirte angehören, daraus könnte ihnen kein Vorwurf konstruiert werden. Trotzdem haben sie aber, um jeden Schein zu vermeiden, einen Beitritt zum Bunde der Landwirte sogar persönlich vermieden.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Großherzogliche Staatsregierung in dieser Sache eine beruhigende Erklärung abgibt. Ich glaube nicht, daß im Landtage eine Mehrheit vorhanden sein wird, die die Maßnahmen der Handelskammer verteidigt und ich möchte nicht gern, daß wir in einem späteren Stadium unserer Gesetzgebungstätigkeit genötigt wären, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Ich beende damit meine Ausführungen und ich möchte diesen letzten Wunsch nochmals wiederholen, es liegt dringend daran, daß unsere Kammern, sei es die eine, sei es die andere, sich von solchen politischen Betätigungen streng fernhalten.

**Präsident:** Ich bitte um Erklärung der Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

**Minister Scheer:** Ich bin bereit, sie sofort zu beantworten.

**Präsident:** Dann bitte ich Excellenz, das Wort zu nehmen.

**Minister Scheer:** M. H.! Der Staatsregierung ist bekannt geworden, daß die Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg beschloffen hat, dem Vorgehen vieler deutscher Handelskammer zu folgen und korporatives Mitglied des Hansabundes zu werden. Die Aufsichtsbehörde hat bisher keine Veranlassung genommen, sich mit diesem Beschlusse zu beschäftigen, weil die Wirksamkeit des Hansabundes noch nicht genügend übersehen werden kann. Nach den veröffentlichten Erklärungen der führenden Männer will der Bund keine politische Partei sein und keine Parteipolitik betreiben, sondern eine wirtschaftliche Vereinigung zur Förderung der gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie darstellen. Nach Ansicht der Staatsregierung werden aber wirtschaftspolitische Bestrebungen in dieser Allgemeinheit und in diesem Umfange, die naturgemäß eine lebhafteste Agitation bedingen, richtiger nicht in den Kreis der Aufgaben einer öffentlich rechtlichen Handelskammer, die nicht unerhebliche staatliche Zuschüsse für allgemeine Verwaltungszwecke genießt, gezogen, sondern Privatpersonen oder privaten Vereinigungen überlassen. (Bravo!)

Was die in der Interpellation weiter erwähnte, mit dem Hansabund nicht in Verbindung stehende Betätigung des Vorsitzenden der Handelskammer anbelangt, so handelt es sich um eine Privatangelegenheit, die nicht der Beurteilung der Aufsichtsbehörde unterliegt.

**Präsident:** Es ist eine Besprechung der Interpellation beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. Habben.

**Abg. Habben:** M. H.! Ich glaube, es sind neben mir eine ganze Reihe von Herren im Saal, die sehr befriedigt worden sind durch die Erklärungen des Herrn Ministers. Es galt nicht etwa, wie schon Herr Abg. Müller ausgeführt hat, durch die Interpellation Sensation zu erregen, nein, es galt, Ruhe zu schaffen. Ich muß das dem Interpellanten vollinhaltlich bestätigen. Es ist tatsächlich ein großes Aufsehen im Lande hervorgerufen worden, als seinerzeit durch die Blätter die Kunde veröffentlicht wurde, daß die oldenburgische Handelskammer korporativ dem Hansabund beigetreten sei. Meine Herren! Wer noch so harmlos und unbefangen zur Bildung und Gründung des Hansabundes sich stellt, er wird nicht im Zweifel sein, daß es sich um eine politische Kampforganisation handelt, ausgesprochenermaßen gegründet, um gegen den Landwirtebund zu kämpfen. Ich bin nun der letzte, der den Gründern des Hansabundes das verübeln will. Ich bin im Gegenteil erfreut darüber, denn ich bin überzeugt, daß der Hansabund so, wie er zusammengesetzt ist, bei einem Zusammenstoß mit einem festgefügtten Gegner ein ungeheures Chaos erleben wird, daß sein tönerner Leib zerschmettert



wird, sich auflösen wird in seine ungeheuer verschiedenartigen Bestandteile, die, wie sie durch Geld und durch lebhafteste Agitation künstlich zusammengebracht worden sind, mit derselben Energie wieder auseinander streben werden. Doch ich will auf den Charakter des Hansabundes hier nicht weiter eingehen. Meine Absicht geht vor allen Dingen dahin, mit einigen Worten auszumalen, eine wie hohe Befriedigung die vom Regierungstisch abgegebenen Erklärungen in Wahrheit verdienen. Ich möchte Sie fragen: Wie würde es geworden sein, wie würde es werden, wenn nach dem Vorbild der Handelskammer auch die übrigen Kammern des Herzogtums und gar noch die Zwangsinnungen dies Gebiet der Kampforganisation betreten hätten? Anstatt friedliches Zusammenarbeiten und wirtschaftliche Förderung, was doch der Zweck der Schöpfung dieser Berufsvertretungen gewesen ist, hätte es nichts gegeben als Kampf unter diesen verschiedenartigen Schöpfungen auf wirtschaftlichem Gebiet und zwar nicht nur unter einander, sondern auch unter den Mitgliedern der einzelnen Korporationen. Ich meine, es ist aus diesem Grunde außerordentlich erfreulich, daß wir nach dieser Richtung voraussichtlich keine Sorge mehr zu haben brauchen. Jedenfalls hoffe ich und bin ich überzeugt, daß die leitenden Vorstände der beiden anderen Kammern und ebenso diejenigen der Zwangsinnungen zu viel gesundes Empfinden und eine viel zu glückliche Hand beweisen werden, um einer ähnlichen Versuchung zu erliegen, wie der Vorstand der Handelskammer. M. H.! Ich möchte ausdrücklich betonen, daß nach meiner Ueberzeugung ein solcher korporativer Eintritt einer öffentlich rechtlichen Berufsvertretung in eine politische Kampforganisation nicht nur im allgemeinen, sondern auch bei den Mitgliedern einer solchen wirtschaftlichen Vertretung eine ganz große Anzahl von Segnern finden wird, von solchen Segnern, die doch tatsächlich die Kosten, die der Beitritt nun einmal erfordert, bezahlen müssen. Ich bin andererseits der Ansicht, daß es sich tatsächlich nicht verträgt mit den allgemeinen Interessen, wenn staatliche Zuschüsse — das hat auch schon der Herr Minister erwähnt — die doch aus den Taschen aller Steuerzahler im Lande fließen, in diesem einseitig politisch gerichteten Sinne verwandt werden. Ich will nicht deutlicher werden. Ich bin aber auch der Ansicht des Herrn Abg. Müller, daß wir uns gegebenen Falls mit der Frage werden beschäftigen müssen, ob es gerechtfertigt ist, staatliche Mittel für derartige Zwecke ferner herzugeben.

Damit will ich meine Ausführungen zunächst schließen. Es mag ja noch weitere Gelegenheit gegeben sein, in der folgenden Besprechung auf den in Betracht zu nehmenden Haupt Gesichtspunkt zurückzukommen. Aber ich möchte zum Schlusse nicht unterlassen noch eins zu betonen. Nach meiner Ansicht verdient Herr Abg. Müller keine Vorwürfe, sondern er verdient Anerkennung für seine Bestrebungen zur Klarstellung dieser wichtigen prinzipiellen Frage. Die Sachlage ist jetzt m. E. in der Weise geklärt, daß man wohl sicher geht in der Annahme, daß wir in Zukunft vor Ueberraschungen bewahrt bleiben werden, wie sie die Zeitungsberichte über den sogenannten Beschluß der Handelskammer in weiten Kreisen der Bevölkerung erregt haben. Und damit wäre dann der Wert dieser Interpellation genügend dargetan.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich möchte zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß wir hier unsere kostbare Zeit mit der Besprechung einer Interpellation (Unruhe) verbringen, die meines Erachtens auslaufen muß wie das Hornberger Schießen. Da aber diese Interpellation Müller (Nuzhorn) ein so großes Aufsehen im ganzen Lande und über unser Land hinaus, ich möchte sagen in ganz Deutschland erregt hat, und da durch diese Interpellation in vielen Kreisen unserer Bevölkerung eine falsche Auffassung von dem Vorgehen der Handelskammer entstanden ist, habe ich es für meine Pflicht gehalten, hier etwas näher darauf einzugehen und deshalb die Besprechung der Interpellation beantragt.

Wenn man sich nun die Interpellation des Herrn Müller (Nuzhorn) ansieht, da ist die Interpellation zunächst stilistisch ja sehr schön, wie alles, was Herr Müller (Nuzhorn) schreibt. Die Interpellation ist auch recht gründlich, sie umfaßt nicht weniger als 7 verschiedene Fragen. Aber ich meine, die wichtigste Frage fehlt immer noch. Wahrscheinlich hat Herr Abg. Müller aus falscher Bescheidenheit es unterlassen, auch diese Frage mit zu stellen. Ich bedaure daher, daß Herr Müller mich bei der Abfassung nicht mit zu Rate gezogen hat, dann würde ich vorgeschlagen haben, noch eine Frage etwa folgenden Wortlauts nachzuführen: „8. Ist dem Großherzoglichen Ministerium des Innern bekannt, daß der Vorsitzende der Handelskammer Herr Geh. Kommerzienrat Aug. Schultze es bisher noch immer unterlassen hat, dem Bund der Landwirte mit einem entsprechenden Jahresbeitrag beizutreten, und was gedenkt das Großherzogliche Ministerium des Innern zu tun, um zu erreichen, daß der Vorsitzende der Handelskammer dieser Pflicht möglichst rasch nachkomme?“ (Heiterkeit.) M. H.! Diese Frage ist, wie schon gesagt, vielleicht aus Bescheidenheit unterblieben, vielleicht aber auch aus der Erwägung, daß man dann die ganze Tendenz und den Zweck der Interpellation gar zu deutlich herausfühlen könnte. Wenn das letztere der Grund gewesen ist, so glaube ich, ist die Befürchtung überflüssig gewesen, denn auch so zeigt schon der Ton der Interpellation, daß es sich bei dem ganzen Vorgehen nur um Parteitaktik gehandelt hat. Es sollte mal wieder das Feuer geschürt werden, an dem Herr Müller (Nuzhorn) seinen Parteitopf wärmen wollte. Die ganze Interpellation ist so verlegend in der Form, so — um einen Ausdruck der Interpellation zu gebrauchen — hervorragend hegerisch, daß daraus die parteipolitische Tendenz der ganzen Interpellation klar und deutlich hervorgeht.

**Präsident:** Ich bin im Zweifel, ob es berechtigt ist, den Ausdruck „hegerisch“ auf ein anwesendes Mitglied des Hauses anzuwenden.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich wiederhole nur ein Wort des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn).

**Präsident:** Aber in Bezug auf ein anwesendes Mitglied des Hauses.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Aber der Ausdruck ging auch auf mich, denn ich habe den Aufruf mit unterschrieben. Nun, ich lege keinen weiteren Wert auf diesen Ausdruck.

Ich glaube, jeder wird wohl selbst das rechte Urteil über diese Interpellation sich gebildet haben.

Wenn wir uns nun die Interpellation näher ansehen, zerfällt sie in zwei Teile. Sie beschäftigt sich erstens mit der politischen Betätigung des Vorsitzenden der Handelskammer und zweitens mit der Frage, ob die Handelskammer berechtigt ist, dem Hansabunde beizutreten bezw. Geld für Werbungszwecke auszugeben. Mit dem ersten Teil, dem Angriff auf die politische Betätigung des Vorsitzenden brauche ich wohl nach der Erklärung der Staatsregierung mich nicht weiter zu beschäftigen. Ich meine, die freie politische Betätigung ist ein staatsbürgerliches Recht, was jeder im Volke hat und was man auch dem Vorsitzenden der Handelskammer nicht wird verwehren können. Es fehlt auch jede Möglichkeit, da einzuschreiten, sowohl für die Staatsregierung als auch für den Landtag. Aber, meine Herren, ganz besonders auffallend ist es doch, daß gerade der Herr Abgeordnete Müller (Nuzhorn) jemanden wegen seiner politischen Tätigkeit oder zu weit gehenden politischen Tätigkeit vor das Forum des Landtags zieht. Wir wissen doch alle, daß gerade Herr Müller (Nuzhorn) seine Eigenschaft als Mitglied der Landwirtschaftskammer durchaus nicht verhindert hat, sich parteipolitisch mit einer Leidenschaftlichkeit und in einem Umfange zu betätigen, wie kein anderer Mensch im ganzen Großherzogtum. (Zuruf: nicht als Unterschrift!) Darauf kommt es meines Erachtens nicht an. Hier hat der Vorsitzende der Handelskammer als Person gehandelt, er hat aber nicht die Handelskammer vertreten. (Zuruf: Vorsitzender der Handelskammer!) Wenn er darunter schreibt „Vorsitzender der Handelskammer“, so ist das sein gutes Recht, damit vertritt er aber nicht die Handelskammer. Es steht auch der Vorsitzende der Handwerkskammer darunter und auch eine ganze Reihe von Staatsbeamten mit ihrem vollen Titel. Wenn es da heißt: „Schulze, Vorsitzender der Handelskammer“, so war das lediglich geschehen zur genaueren Bezeichnung gegenüber den vielen anderen Personen gleichen Namens; damit vertritt er aber nicht die Handelskammer. Da kann man wohl kaum verschiedener Ansicht sein, und ich freue mich, daß auch die Staatsregierung derselben Ansicht ist. Ich glaube, der Vorsitzende der Handelskammer hat sich politisch so wenig betätigt, wie nur möglich ist, während Herr Müller (Nuzhorn) eine Tätigkeit entfaltet hat, die alles übersteigt, was sonst irgendwie in unserm Herzogtum vorgekommen ist. (Hört! Hört! Abg. Müller [Nuzhorn]: „Ist Ihnen wohl nicht angenehm?“) Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Artikel des Herrn Müller (Nuzhorn) stets zu lesen und zu sammeln. (Redner zeigt einen Bund Zeitungen vor.) Das sind die Artikel aus einem einzigen Jahre, das ist schon ein ganz stattlicher Band geworden. Und es sind die verschiedenartigsten Gebiete, mit denen Herr Müller sich beschäftigt. Auf allen zeigt er sich gleich beschlagen. Lehrer, Freisinn, Handelskammer, Beamte, Handwerkskammer, Genossenschaften, Sozialdemokratie usw., mit allen beschäftigt er sich. Ueberall will er als Reformator auftreten und den Leuten begreiflich machen, daß nur aus Nuzhorn der sündigen Welt das Licht kommen kann. (Heiterkeit.) Ich will Herrn Müller (Nuzhorn) daraus keinen Vorwurf machen, aber es muß doch merk-

würdig wirken, wenn ausgerechnet Herr Müller (Nuzhorn) derartige Vorwürfe erhebt. Ich will zu seinen Gunsten annehmen, daß es nur deshalb von ihm geschehen ist, weil sich sonst von seinen Freunden niemand bereit finden ließ eine derartige Interpellation einzubringen.

Ich möchte nun noch mit ein paar Worten auf die Frage eingehen, die allein in Betracht kommen kann, ob die Handelskammer als solche berechtigt ist, dem Hansabund beizutreten bezw. Mittel dafür aufzuwenden. Da möchte ich zunächst eins vorausschicken. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sagt, der Hansabund wäre politisch. Ja, meine Herren, das bestreite ich nicht, das kann man gar nicht bestreiten. Aber ich meine, daß doch auch die Kammern, und zwar auch die Handwerks- und Landwirtschaftskammer, sich politisch betätigen müssen. Und Herr Müller (Nuzhorn) hat das ja auch selbst hervorgehoben. Er hat von Wirtschaftss- und Sozialpolitik gesprochen, mit denen sich die Kammern beschäftigen sollen. Das ist doch Politik! Was wir nicht dürfen, das ist eine parteipolitische Betätigung — (Zwischenruf.) Wir sind also derselben Meinung —, und das haben wir niemals in der Handelskammer beabsichtigt und auch nie getan. Wir haben uns stets davor gehütet. Also es kommt nicht darauf an, ob der Hansabund als solcher politisch ist, sondern es kommt nur darauf an, ob er parteipolitisch ist, ob er als eine politische Partei auftritt, wie der Bund der Landwirte. (Zuruf: Wird er von selbst!) Es wird mir zugerufen, das wird er von selbst. Das muß man abwarten, das ist vorläufig wenigstens nicht die Absicht des Hansabundes. Wenn man über den Charakter des Hansabundes sprechen will, muß man doch das zu Grunde legen, was in den Richtlinien des Hansabundes und den bisherigen Veröffentlichungen, sowie den Erklärungen des Vorsitzenden oder „Präsidenten“ — wenn Sie auf diese Bezeichnung Gewicht legen — zum Ausdruck gekommen ist. Und da ist bisher der Hansabund stets davon ausgegangen, daß er lediglich eine wirtschaftliche Vereinigung und nicht eine parteipolitische Organisation sein will.

Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat Bezug genommen auf eine Rede, die der Präsident des Hansabundes in Köln gehalten hat. Ich will nicht so lange Referate verlesen wie Herr Müller, ich möchte aber nun doch auch mal auf die Rede eingehen und das daraus verlesen, was Herr Müller (Nuzhorn) leider vergessen hat. Darf ich? (Präsident: Bitte!) Ich bemerke voraus: Die Rede ist gehalten in Köln vor etwa 2000 Personen und die Kölner Handelskammer hat darauf beschlossen, dem Hansabund korporativ beizutreten. In dieser Rede des Präsidenten heißt es:

„Der Hansabund will nicht nur, er kann überhaupt keine politische Partei sein. Er ist eine zum Schutz und zur Förderung der gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie begründete wirtschaftliche Vereinigung. Er muß daher nach seiner Natur und seinem innersten Wesen den Angehörigen aller bürgerlichen Parteien offen stehen, ohne Unterschied der politischen Richtung und, wie ich gerade hier im Rheinland mit besonderer Schärfe betonen möchte, ohne Unterschied der religiösen und konfessionellen Ueberzeugung.“



Ja, ich meine, klarer kann man nicht aussprechen, daß der Hansabund keine politische Partei sein will, sondern eine wirtschaftliche Vereinigung. Und jedenfalls so lange er das ist, wird man es keiner Handelskammer verargen dürfen, wenn sie sich dem Hansabund anschließt. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß dieser Charakter einer wirtschaftlichen Vereinigung auch von verschiedenen Bundesregierungen in Deutschland ausdrücklich anerkannt worden ist. Es ist z. B. vor ganz kurzem auch in Stuttgart eine Versammlung des Hansabundes abgehalten worden, an der unter anderem der Minister des Innern, der Minister für Justiz und der Minister für Handel und Gewerbe teilgenommen haben. Und dort ist ebenfalls von allen Seiten mit größter Schärfe zum Ausdruck gebracht worden, es handle sich nicht um eine politische Partei, sondern lediglich um eine wirtschaftliche Vereinigung, und es ist unter begeisterter Zustimmung der Anwesenden auch dort die Handelskammer unter stillschweigender Zustimmung der drei Minister dem Hansabunde beigetreten. Dann weiter möchte ich darauf hinweisen, daß in Bayern verschiedene Handelskammern ebenfalls dem Hansabunde beigetreten sind. Da hat man vor kurzem im Finanzausschuß des bayerischen Landtags die Sache zur Sprache gebracht und der bayerische Ministerpräsident Hrhr. v. Podewils hat erklärt, daß er den Hansabund nicht als einen politischen Verein ansehen könne, denn es würden von dem Bunde nur wirtschaftspolitische Ziele verfolgt. Er hätte daher keine Veranlassung, gegen den Beitritt der Handelskammern etwas einzuwenden.

M. H.! Auch die Zusammensetzung der Mitglieder des Hansabundes und des Vorstandes zeigt so klar wie irgend möglich, daß es sich hier nicht um eine politische Partei handelt. Es sind im Hansabunde Freisinnige, Nationalliberale und Freikonservative. Außerdem gehören ihm aber sogar Rechtskonservative an. So z. B. ist der konservative Reichstagsabgeordnete Arnold in Reuß ältere Linie eingetreten. Er ist außerdem in den Vorstand der Ortsgruppe Greiz gewählt und hat dies Amt angenommen. Wie kann man da von politischer Partei sprechen? Das heißt doch, die Tatsachen auf den Kopf stellen. Dann sind Tausende von Angehörigen der Zentrumsparlei in die rheinischen Ortsgruppen des Hansabundes eingetreten. Auch Zentrumsabgeordnete, z. B. Herr Müller (Zulda), haben sich für den Hansabund ausgesprochen. Können Sie da behaupten wollen, es handle sich um eine politische Partei? Gerade wenn man offen und ehrlich handeln will, wie Herr Müller (Nuzhorn) sagt, muß man zugeben, der Hansabund ist nach seinen eigenen Publikationen und Satzungen und nach seiner Zusammensetzung keine politische Partei, sondern eine wirtschaftliche Vereinigung.

Ich meine also, man kann es keiner Handelskammer übel nehmen, wenn sie dem Hansabunde, der eine Ständevertretung ist, beitrifft, und ich darf bemerken, daß bereits 46 deutsche Handelskammern ihm beigetreten sind. Außerdem haben einige 60 Handelskammern Aufrufe erlassen, Ortsgruppen gebildet, und sind sonst für die Bestrebungen des Hansabundes eingetreten, und in keinem einzigen deutschen Bundesstaat ist bisher irgend welcher Anstoß daran genommen worden. Ich wiederhole also nochmals, nach den jetzigen Verhältnissen könnte man unserer Handels-

kammer nicht den mindesten Vorwurf machen, wenn sie wirklich dem Hansabund beigetreten wäre.

Nun kommt aber der springende Punkt bei der ganzen Sache. Die Interpellation geht nämlich von vollkommen falschen Voraussetzungen aus. Es ist in der Handelskammer nie ein Antrag gestellt worden, dem Hansabund beizutreten. Es ist niemals die Frage des Beitritts überhaupt nur diskutiert worden. Wir sind niemals dem Hansabund beigetreten, haben uns nie angemeldet und haben nie einen Beitrag bezahlt. Wenn Herr Abg. Müller eine solche Interpellation einbringt, hätte er die Pflicht gehabt, sich zuvor zu überzeugen, ob die Voraussetzungen für eine solche Interpellation auch zutreffen. Er hätte die doppelte Pflicht gehabt, weil er es so bequem hatte. Er konnte mich oder, wenn er dies nicht wollte, seinen Namensvetter Herrn Kollegen Müller (Brake) fragen. Daß er dies nicht getan hat, zeigt, daß es nicht die Sache war, die vertreten werden sollte, sondern es sich nur darum handelte, eine Brandfackel ins Volk hineinzuschleudern. Und aus dem Grunde sagte ich, ich bedaure, daß unsere kostbare Zeit dazu verwandt wird, eine solch gegenstandslose Interpellation zu verhandeln. Wenn ich boshaft sein wollte, dann könnte ich mich allerdings über die Interpellation nur freuen, denn dieser Angriff, der mit einem solchen Tamtam in Szene gesetzt worden ist und einen so possenhafte Ausgang nimmt, der wird sicherlich der Partei des Herrn Müller (Nuzhorn) keinen Nutzen bringen.

**Präsident:** (Unterbrechend): Ich möchte sagen, die Verhandlungen des Landtags nehmen nie einen possenhafte Ausgang.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich habe nicht gesagt, die Verhandlungen des Landtags nehmen einen possenhafte Ausgang, sondern diese Interpellation.

**Präsident:** In den Verhandlungen!

Abg. Dr. **Dursthoff** (fortfahrend): M. H.! Dann aber möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, und der ist für mich bei der ganzen Frage der springende Punkt. Daß die Interpellation in sich zusammenfällt, habe ich gesagt. Es ist aber m. E. bei dieser ganzen Interpellation noch etwas anderes, was viel ernster ist, und zwar handelt es sich hier um eine Frage der Selbstverwaltung. Wir sind in Oldenburg immer stolz darauf gewesen, daß unsere Selbstverwaltung weiter ausgebaut ist als in vielen deutschen Bundesstaaten. Wir haben uns im Landtag immer auf den Standpunkt gestellt, die Selbstverwaltung zu schützen und nach Möglichkeit zu erweitern. Nun wissen Sie, daß unsere drei Kammern verhältnismäßig noch sehr jung sind. Sie wissen, daß vor ihrer Errichtung gegen die Kammern ein großer Widerstand in der Regierung bestanden hat, der nur schwer zu überwinden war. Sie wissen auch, daß die verschiedenen Kammern bei uns noch bei weitem nicht die Bedeutung erlangt haben, wie in den meisten anderen deutschen Bundesstaaten. Und nun kommt ein Mitglied des Landtags, das nebenbei auch Mitglied einer der drei Kammern ist, und fordert die Regierung auf, sozusagen päpstlicher zu sein als der Papst. Er fordert sie auf, in einer Weise in die Geschäftsführung einer Kammer einzugreifen, wie es in sämtlichen deutschen Bundesstaaten bislang ohne



jedes Vorbild ist, und darin liegt für mich das Bedauerliche dieser ganzen Interpellation. Da ist es ganz einerlei, wie man sich sonst zum Hansabund stellt und welche politische Partei man vertritt. Von diesem Gesichtspunkte aus muß jeder sagen, daß es besser gewesen wäre, wenn der Herr Abg. Müller (Nuzhorn) diese Interpellation nicht eingebracht hätte.

**Präsident:** Herr Abg. Frye hat das Wort.

**Abg. Frye:** Es wurde mir vor einigen Tagen ein Brief übergeben auch von einem Mitglied der Handelskammer. Der Herr hatte im Juli dieses Jahres eine Aufforderung bekommen, im Namen der Handelskammer dort eine Ortsgruppe zu errichten (Hört! Hört!) und zum Beitritt in den Hansabund zu werben. Ich sagte dem Herrn, warum er nicht in dem Verein selbst dagegen remonstriert hätte. Er erwiderte, dies hätte er nicht getan, weil er doch nicht damit durchgedrungen wäre. Daß also ein solches Vorgehen Unruhe erregt, geht doch daraus hervor. Der Herr hat dem Vorsitzenden erwidert, für solche Bestrebungen wäre dort keine Gelegenheit und auch kein Ort; es fände sich keine Sympathie dafür, und er müsse das ganz entschieden ablehnen. Daß die einzelnen Mitglieder der Handelskammer einen politischen Standpunkt vertreten, kann ich keinem Menschen übel nehmen; aber als Ganzes müssen sie nach meiner Ansicht darauf verzichten.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat sich vorhin gewundert, daß seine Interpellation im Lande Aufsehen erregt hätte. Ich muß sagen, der Ausdruck ist viel zu schwach. Er hat geradezu die sämtlichen Gewerbetreibenden und Kaufleute im Lande verlegt durch Inhalt und Form. Einmal ist es außergewöhnlich, daß in dieser Weise einer der ersten Kaufleute im Lande in der Interpellation erwähnt wird, und zweitens ist der Inhalt der Interpellation derart, daß kein Mitglied der Handelskammer sich eine derartige Beschränkung gefallen lassen wird. Wenn Herr Müller (Nuzhorn) die Sache in ruhiger Weise hätte erledigen wollen, dann hätte er bei der Beratung des Stats beim Zuschuß zur Handelskammer die Sache zur Sprache bringen können. Das hat er aber nicht getan. Statt dessen dieser kolossale Aufwand von Fragen! Das ist nicht geeignet, den Frieden zwischen den einzelnen Ständen im Lande aufrecht zu erhalten. Es ist schlimm genug, daß im Reich dieser Wirrwarr herrscht. Wir brauchen ihn nicht auch im Oldenburger Lande. Verzeihen Sie, wenn ich etwas erregt spreche. Die Interpellation hat mich derartig erregt, daß ich kaum die Ruhe behalte. Wir haben als Kaufleute doch auch das Recht, uns politisch zu betätigen. Wenn wir das nicht tun dürfen, dann weiß ich nicht, was wir anfangen sollen. Es ist unsere Pflicht, zu jeder Frage, die in der Wirtschaftspolitik aufsteht, Stellung zu nehmen. Die Handelskammer ist auch jahrelang Mitglied des Handelsvertragsvereins gewesen. Das war auch eine politische Betätigung, aber niemand hat es beanstandet. Und jetzt soll uns der Beitritt zum Hansabund verwehrt sein? Wenn die Satzungen sich entgegengesetzt aussprechen, wie wollen Sie dann behaupten, daß der Hansabund eine parteipolitische Tendenz hätte! Wir in der Handelskammer

können auch keine Parteipolitik treiben schon allein unserer Mitglieder wegen, weil wir Mitglieder der verschiedensten Ansichten haben. Das würde uns schon in der Hauptversammlung gelegt werden, wenn wir das wollten. Herr Abg. Dursthoff hat ausgeführt, daß unsere Handelskammer dem Hansabund bisher nicht beigetreten ist. Selbstverständlich wird in der nächsten Vollversammlung der Antrag zum Beitritt gestellt werden. Wie das Ergebnis sein wird, ist ja eine andere Frage. Aber wenn wir auch beschließen sollten, beizutreten, so würde ich es als einen außerordentlichen Eingriff in die Selbstverwaltung betrachten, wenn das Ministerium etwa einschreiten wollte. Die Sache wird zuletzt durch das Verwaltungsstreitverfahren geregelt. Aber wenn wirklich das Recht, uns durch Beitritt zum Hansabund wirtschaftspolitisch zu betätigen uns abgeschnitten werden sollte, dann werden Sie keinen Kaufmann, der etwas auf sich hält, finden, der noch länger in der Handelskammer bleibt.

**Präsident:** Herr Abg. v. Hammerstein hat das Wort.

**Abg. Frhr. v. Hammerstein:** M. H.! Für mich ist es ganz erklärlich, daß dieser Kampf auch im Landtag entbrennt. Das ist eine ganz natürliche Folge unserer politischen Entwicklung. Es ist eine Folge des von uns eingeführten direkten Wahlrechts. (Sehr richtig.) Damit muß das kommen, und darüber braucht man sich gar nicht aufzuregen. Das haben wir im voraus gesagt, daß das kommen muß. Das sind die Vorläufer der nächsten Wahlen, das kommt noch ganz anders. Den Salat haben wir! (Heiterkeit.)

Nun wollen wir mal diese Frage doch etwas ruhiger betrachten, als die betreffenden Parteien — die ich als solche bezeichnen muß —, die bisher darüber gesprochen haben, es tun können nach ihren Interessen. Der Hansabund ist nach meiner Auffassung eine nicht nur sehr zu begrüßende Gründung, sondern eine dringende, zwingende Notwendigkeit gewesen. Die industriellen Teile der Bevölkerung, die handlungsgewerblichen, die übrigen gewerblichen Teile waren politisch — meine Herren, politisch — noch nicht zusammengefaßt und noch nicht geeinigt. Das müßte kommen mit der Zeit, und ich betrachte den Hansabund als etwas sehr Gutes und Segensreiches und hoffe, daß er sich als solcher noch weiter entwickeln und behaupten wird. Aber das kann ich nicht behaupten mit Herrn Abg. Dursthoff, daß er nur eine wirtschaftliche Vereinigung ist. Wenn der Hansabund das sagt, dann muß er sich eben erst selbst klar werden und entwickeln zu dem, was er sein will und was seine Notwendigkeit ist, eine wirtschaftspolitische Vereinigung. Das will der Hansabund sein. Daß er gegründet ist, war notwendig. Aber ein sehr schwerer und großer Fehler ist dabei gemacht worden. Er ist gegründet unter der Flagge des Kampfes gegen den Bund der Landwirte und gegen die Agrarpolitik, und das ist es, was durchaus verkehrt war. Der Hansabund konnte und mußte entstehen aus innerer Notwendigkeit. Er ist nicht zu vermeiden. In Zukunft wird er, und wenn er sollte nicht in dieser Form weiterbestehen, in anderer Form wieder auferstehen. Die Notwendigkeit für seine Existenz ist vorhanden. Aber er braucht in keiner Weise gegen das, was man als Agrarier-



tum bezeichnet, vorzugehen, um dadurch seine Notwendigkeit zu begründen, wie das in vielen Beziehungen geschehen ist. Und das ist das, was uns hier den Kampf gebracht hat und womit ich nicht übereinstimmen kann. Ich bin auch der Ansicht, daß die Handelskammer bezw. die Vertretung der Handelskammer besser getan hätte, nicht in dieser Form einzugreifen in die Entwicklung, nicht in dieser Weise etwas zu fördern, was seine Tendenz und Spitze gegen den Bund der Landwirte richtet. M. H.! Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt und tue es auch jetzt noch, auf den sich die Staatsregierung gestellt hat. Wir haben aus dem Munde des Herrn Ministers gehört, daß die Regierung der Ansicht ist, daß die Handelskammer richtiger nicht in der Weise vorgegangen wäre, wie sie es getan hat. Das hat böses Blut gegeben. Die Handelskammer ist eine wirtschaftliche Korporation, und die wirtschaftspolitischen Bestrebungen, die sie naturgemäß dauernd haben muß, dürfen doch nicht zu sehr hervortreten, nicht hinaustreten in den politischen Kampf, der in den Volksvertretungen tobt, und in die Agitation, die unter dem Volk bestehen muß und die dort die Gemüter erregt. Die Handelskammer als solche darf nicht zu sehr einseitig hineingezogen werden in diesen agitatorischen wirtschaftspolitischen Kampf. Und ich möchte doch wünschen mit dem Herrn Kollegen Müller (Brake), daß sich die Wogen etwas besänftigen mögen und sogar, daß der Hansabund und der Bund der Landwirte in Frieden nebeneinander bestehen. (Heiterkeit.) M. H.! Das können sie sehr gut. Sie haben keine einander so entgegenstehende Interessen, wie es den Anschein hat nach dem großen Kampf, der heraufbeschworen ist. Im Gegenteil, sie haben beide das Interesse, daß die ganzen gewerblichen Verhältnisse im deutschen Reiche sich in Frieden und Ruhe nebeneinander entwickeln und nach meiner Ansicht sogar sehr große ganz gleiche Interessen. Es ist ein Irrtum an sich, daß die sich ganz entgegenstehen. Das wird hineingetragen von den politischen Parteien, und ich möchte den dringenden Wunsch an die Herren im Landtag richten, das Schlachtbeil möglichst mit einer milderer Hülle zu umgeben, daß es nicht so scharf weiter wirken wird.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich wollte an Herrn Kollegen Dr. Dursthoff wiederholt die Frage richten, wie er denn über die politische Tätigkeit des Bundes der Landwirte denkt. Darüber hat er sich gar nicht geäußert, ob letzterer vielleicht in seinen Augen auch nur eine wirtschaftliche Vereinigung ist und keine politische Vereinigung. Mittlerweile hat Herr Kollege Müller (Brake) die Erklärung für seine Ansicht gegeben, daß der Bund der Landwirte im Gegensatz zum Hansabund eine politische Vereinigung sei, und zwar deswegen, weil der Hansabund keine Mitglieder im Reichstag sitzen hätte, während der Bund der Landwirte Vertretung im Reichstag besäße. Ich glaube, ich kann ruhig mit Herrn Kollegen Müller die nächste Reichstagswahl abwarten, und wenn es dem Hansabund möglich sein sollte, Mitglieder in den Reichstag hineinzubekommen, dann wird es sicherlich nicht daran fehlen. Ich glaube, diese Ueberzeugung dürfen wir wohl alle heute aus diesem Hause mit hinaus nehmen.

Gegenwärtig fehlen solche natürlich, weil der Hansabund erst in diesem Jahre gegründet ist. Herr Abg. v. Hammerstein eröffnet die Perspektive, daß der Bund der Landwirte und der Hansabund noch mal Arm in Arm zusammen gehen würden und sich schön vertragen würden. Ich freue mich auch über dieses Bild. Wenn ich mich mit Herrn Kollegen Dursthoff auch sonst ganz gut stehe, aber ich glaube kaum, daß wir dahin kommen werden, in politischer Beziehung Arm in Arm in diesem Hause herumzuwandeln. (Heiterkeit.)

Herr Abg. Dursthoff hat nun versucht, die Situation zu verdecken, indem er eine ganze Reihe von persönlichen Angriffen gegen meine Person ausführt. Er muß ja selbst wissen, ob das der richtige Weg war. Er beschwert sich zunächst darüber, daß ich als Mitglied einer Kammer — „ausgerechnet ich“ — gefordert habe, daß die Regierung in die Selbstverwaltung der Kammer eingriffe. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Staatsregierung nun doch einmal die Aufsichtsbehörde der Kammer ist, und wenn eine Kammer den Rahmen ihrer Befugnisse überschreitet, so geht doch kein Weg dabei hin, es muß die Aufsichtsbehörde dagegen einschreiten, wenn sie ihre Schuldigkeit tun will.

Nach den Äußerungen des Herrn Dr. Dursthoff soll nun die Handelskammer nicht dem Hansabund beigetreten sein. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen eben den Wortlaut aus dem Protokoll der Handelskammer vorgelesen, in der Zeitung ist dies Protokoll wörtlich wiedergegeben und hinten am Schlusse eingefügt: „Zustimmung“. Sollte dies nicht richtig gewesen sein, so hätte doch die Handelskammer alle Veranlassung gehabt, solches in den Zeitungen richtig zu stellen, derart, daß die Handelskammer kein Mitglied des Hansabundes geworden sei. Das ist nicht geschehen, und wenn dadurch ein Irrtum entstanden sein sollte, so bedaure ich das. Ich kann die Schuld aber nur der Handelskammer selbst beimeßen. Sie war in der Lage, den Irrtum zu vermeiden, während ich durchaus keine Veranlassung habe, zu der Handelskammer zu gehen und zu fragen: „Sagt mal, Kinder, seid ihr denn nun wirklich beigetreten?“

M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat seine Meinung lang und breit auseinandergesetzt, daß der Hansabund keine politische Partei sein solle, und er meint, es hieße geradezu die Verhältnisse auf den Kopf stellen, wenn man den Hansabund als eine politische Partei ansehe. Ich möchte Herrn Dursthoff fragen, ob er darüber unterrichtet ist, daß bei den Landtagswahlen in Baden der Hansabund einen Aufruf erlassen hat, worin er auffordert, daß überall nur die liberalen Kandidaten unterstützt werden möchten. Das ist doch auch eine einseitige Beteiligung bei einer Wahl, eine parteipolitische Beteiligung sogar. Denn wenn es richtig wäre, daß sich alle unter die Fittiche des Hansabundes stellen können, Konservative sowohl wie Liberale, Zentrum usw., so muß der Hansabund doch gerecht sein und darf nicht einen so einseitigen Wahlauf Ruf zugunsten einer einzelnen Parteirichtung erlassen.

Merkwürdig ist mir gewesen, daß man den Unterschied nicht versteht, der darin liegt, ob jemand für seine Person

einer solchen politischen Organisation beitrifft oder in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Handelskammer. Es wurde mir daher sogar vorgehalten, daß ich als Mitglied der Landwirtschaftskammer auch Mitglied vom Bund der Landwirte sei. Man scheint den Unterschied nicht verstehen zu wollen. Wir bestreiten ja garnicht den Persönlichkeiten das Recht, daß sie Mitglieder des Hansabundes werden, aber Herr Kommerzienrat Schulze darf sich nicht als Vorsitzender der Handelskammer unterschreiben. Ich möchte Herrn Dursthoff fragen, ob er jemals bei irgend einer politischen Bekanntmachung, die meinerseits in den Blättern erlassen ist, gelesen hat, daß ich mich als Mitglied der Landwirtschaftskammer unterschrieben habe.

Ferner ist mir vorgeworfen, daß der Ausdruck „hegerisch“ im dritten Punkt meiner Interpellation gebraucht ist. Ich stelle hiermit ausdrücklich fest, daß sich der Ausdruck garnicht auf die Person des Herrn Geh. Kommerzienrats Schulze bezieht. Der Wortlaut ist der:

„Ist dem Großherzoglichen Ministerium des Innern bekannt, daß der Geh. Kommerzienrat Herr Schulze in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Handelskammer einen Aufruf unterzeichnet hat, der am 26. Januar 1909 in der oldenburgischen Presse veröffentlicht ist?“

Ich sage garnicht, daß er ihn geschrieben hat —

„und welcher sich inhaltlich in hervorragend hegerischer Weise gegen eine bestimmte politische Richtung im Lande wendet und für die liberale bez. freisinnige Parteipolitik eintritt?“

M. H.! Diese Behauptung des Herrn Abg. Dursthoff gibt mir Veranlassung, die Worte vorzutragen, die in dem Aufruf enthalten sind, und Sie werden sich ein Urteil darüber bilden können, ob meine Bezeichnung „hegerisch“ angebracht war oder nicht. Hier steht:

„Die Sozialdemokraten und Ultramontanen sind von jeher Gegner liberaler Weltanschauung gewesen. Ihnen hat sich nun in neuerer Zeit der Bund der Landwirte zugesellt, und es muß jeden wahren Freund unserer Heimat mit tiefem Bedauern erfüllen, wenn er sieht, wie durch die Agitation der hiesigen Führer des Bundes der Landwirte in unserem Herzogtum eine tiefgehende Entfremdung zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen Berufsständen zu entstehen droht. Wir wissen, daß das agitatorische Treiben dieser Führer und der von ihnen ausgeübte Terrorismus weite Kreise mit Unwillen erfüllt.“

In dieser Weise geht es weiter. Man kann doch wohl sagen: Wie man in den Wald hineinschreit, so tönt es auch wieder heraus.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich befinde mich mit meinen Freunden eigentlich in der Rolle des tertius gaudens (Heiterkeit) und habe keine Ursache, mich in den Streit zu mischen, wer am besten seine Sache verfechten kann. Ich rege mich darum auch nicht auf, wenn der eine dem andern den Vorwurf macht, er wirke hegerisch. Es fiel mir dabei aber der Schlußvers von Heines „Disputation“ ein, wo der Dichter die schöne Donna Blanca das bekannte Sprüch-

lein sagen läßt: „Ach, es will mich schier bedünken, daß der Rabbi und der Mensch —“. Wie das Sprüchlein weiter heißt, werden Sie schon selber wissen. — Die Sache hat doch ein anderes Gesicht, das mich veranlaßt, einige Worte dazu zu sagen, ganz besonders, weil Herr Abg. von Hammerstein auftrat und da einige Dinge vorbrachte, die man nicht zusammen reimen kann. Er gab z. B. dem direkten Wahlrecht die Schuld, daß derartige Dinge hier vorgebracht werden. Nun ist aber der Herr Kollege Müller (Ruzhorn) nicht nach dem direkten Wahlrecht gewählt worden, sondern nach dem indirekten, und ich hoffe, daß er nach dem direkten Wahlrecht nicht gewählt wird. (Heiterkeit. Abg. Müller [Ruzhorn]: „Das wollen wir abwarten.“) Was ich dazu tun kann, daß es nicht geschieht, werde ich tun.

**Präsident:** Bitte, keine Zwiesprache!

Abg. Hug (fortfahrend): Das kann man also nicht einwenden. Wichtig ist allerdings, daß in der nächsten Zeit derartige Auseinandersetzungen häufig sind. Diese haben aber schon seit einigen Jahren stattgefunden und doch nur aus der Ursache heraus, daß die wirtschaftlichen und die politischen Fragen sich so vermengen, daß man sie nicht mehr zu trennen vermag. Das ist in dem Laufe der letzten 15 Jahre so gewesen und wird auch in nächster Zukunft so bleiben.

M. H.! Es ist sicher richtig, daß der Hansabund eine parteipolitische Gestalt nicht hat. Sonst würde es nicht möglich sein, daß freisinnige Politiker bis in die Reihen der Konservativen hinein sich darin vereinigen. Es ist müßig, sich darüber zu unterhalten, ob diese Verbindung zusammenhalten wird oder nicht. Aber die Tatsache der Zusammenfassung ist doch vorhanden, meine Herren. Und das will ich Ihnen nur sagen, daß das so gekommen ist, daran hat der Ausgang der Steuerpolitik im Reichstag die Schuld. Es ist kein willkürlicher Zusammenschluß, sondern durch den Ausgang der Steuerpolitik im Reichstag hat sich urplötzlich aus den verschiedenen Parteien heraus der Hansabund gebildet, weil wahrscheinlich eine ganze Anzahl der Herren glaubten, daß durch die Bindung in den Parteien, besonders in der nationalliberalen Partei und auch in der konservativen der Fraktionszwang sie zwingt und gezwungen hat, zu den steuerpolitischen Fragen eine Stellung zu nehmen, welche den Grundsätzen der Partei an sich nicht entspricht oder ihren Erwerb schädigt. M. H.! Wenn man dann die Bewegung, die durch das ganze Reich geht, gegen diese Steuerpolitik im Reichstag betrachtet, wo bei jeder Nachwahl jetzt gegen diese Steuerpolitik gewählt wird, braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Hansabund die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren sucht.

Nun hat der Herr Kollege Müller (Ruzhorn) sich wieder als Polizeiorgan vorgestellt. Gewiß hat er theoretisch Recht. Aber ein Mann, der so mit jeder Faser seines Herzens an der Parteipolitik hängt, vom Kopf bis zum Fuß in der Parteipolitik steckt, hat kein Recht, hier den Polizeimann, den Staatsanwalt zu spielen. Ich will Ihnen in jeder Körperschaft, in die ich hineinkomme, Politik treiben von meinen Grundanschauungen als Sozialdemokrat, ohne daß ich das Wort „Sozialdemokratie“ jemals in den Mund nehme, und das tun Sie auch. In den Verhandlungen der



Landwirtschaftskammer wird das Wort „Bund der Landwirte“ nicht gebraucht, aber sie handeln darin nach dem Programm des Bundes. Es gibt Dinge, die sagt man nicht, sondern die tut man, und immer sind Sie einer davon, der das so macht, und das nehme ich Ihnen garnicht übel. Ich will dafür ein Beispiel anführen. Als ich im Jahre 1906 die Interpellation einbrachte über die Fleischnote, hat die Landwirtschaftskammer eine Eingabe gegen diese Interpellation gemacht. Man hat mir gesagt, sie sei von Herrn Müller (Nuzhorn) verfaßt. Ich weiß es nicht, dem Stil nach glaube ich es, und der Tendenz nach ist es sicher. Darin hat z. B. die Landwirtschaftskammer dem Herrn Abg. Tappenbeck Vorwürfe darüber gemacht, daß er in seiner Stellung als Oberbürgermeister mit Sozialdemokraten zusammen eine Interpellation über die Fleischnote einbringe.

M. H.! Das ist parteipolitisch gehandelt in außerordentlichem Maße. Ich nehme es der Landwirtschaftskammer garnicht übel, so zu handeln, aber dann soll man nicht hierher kommen und sagen: „Hier, du Regierung, du tust deine Pflicht nicht! Du lässest zu, daß eine wirtschaftliche Körperschaft, die Staatsmittel erhält, sich mit politischen Dingen beschäftigt!“ Wer weiß, ob nicht das, was heute der Handelskammer passieren soll, auch einmal Ihnen passieren kann! (Zuruf: Nein!) Abwarten! Ich bin kein Prophet, will auch keiner sein. Ich habe nur Wünsche. (Heiterkeit.) Ich habe noch nicht gehört, meine Herren, daß andere Landwirtschaftskammern — und es gibt doch welche, besonders in Preußen nach Osten zu nach der russischen Grenze, die gar kein Blatt vor den Mund genommen haben in ihren Verhandlungen und die die Grundsätze des Bundes der Landwirte in aller Öffentlichkeit verfochten und Forderungen aufgestellt haben. — Ich habe aber noch nicht gehört, daß irgend jemand, sei es von liberaler Seite, sei es von uns, in dieser Form an die Staatsregierung herangegangen ist, um eine solche Landwirtschaftskammer zur Ordnung zu rufen.

Es liegt etwas darin, wenn von Herrn Abg. Dursthoff gesagt wird, daß die Selbstverwaltung eine Rolle spielt und daß sie zu wahren ist. Daß sie von Herrn Müller (Nuzhorn) nicht gewahrt wird, der Vorwurf ist berechtigt. Er hat seine Anklage darauf gestützt, daß in Baden der Hansabund aufgefordert hat zur Wahl von Liberalen. Ja, die badische Staatsregierung hat aufgefordert zur Wahl von Konservativen und Ultramontanen. Gibt es ein offizielleres Organ als die badische Staatsregierung, die aus allgemeinen Mitteln lebt und das sich nicht in den Kampf der politischen Parteien einmischen soll? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ich erinnere Sie an die Sylvester-Nacht von 1906—07, wie der Fürst Bülow, den der Bund der Landwirte und die Konservativen abgesagt haben, als er eine andere Politik machte, als Sie sie wollten. Die Parteipolitik Bülows am Sylvesterabend war Ihnen recht. (Widerspruch der Abgeordneten Dr. Driver und Feigel.) Ja, meine Herren vom Centrum, bei jenem Block waren Sie nicht! (Große Heiterkeit.) Da wurden Sie noch mit uns in einen Topf geworfen.

Herr Müller (Nuzhorn) hat sich nun auch beklagt, daß seine Person in die Verhandlung gezogen werde. Das

kommt doch, daß seine Person eben von dieser Sache nicht zu trennen ist. Ich schließe damit, es steht dem Herrn Abgeordneten Müller (Nuzhorn) garnicht an, die leitenden Beamten der Handelskammer hier anzuklagen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich glaube, die ganze Interpellation ist eigentlich erschöpft, denn nach den Erklärungen, die ich vorhin gegeben habe, ist die Interpellation doch vollständig gegenstandslos. Ich habe mich auch nur deshalb nochmals zum Wort gemeldet, weil die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Müller (Nuzhorn) mich dazu zwingen. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat behauptet, dieser Aufruf, den ich damals mit unterschrieben habe und um den es sich hier namentlich handelt, wäre hervorragend hegerisch gewesen, weil gesagt ist, die Agitation der Führer des Bundes der Landwirte verhege einzelne Berufsstände im Volke. Ich sage nichts, was ich nicht beweisen kann, deshalb gestatte ich mir einen ganz kurzen Absatz aus einem Artikel zu verlesen, den Herr Müller (Nuzhorn) selbst geschrieben hat, in der Morgenzeitung und zwar in der Nr. 231 vom 21. August 1909. (Abg. Müller (Nuzhorn): Als Mitglied der Landwirtschaftskammer?) Pardon als Agrarier! Ich will den Artikel verlesen. Also Herr Müller schreibt: Ich bin ja im politischen Leben immer so etwas von Frechdachs gewesen. Im „Kaiserhof“ hatten die Handwerker des Oldenburger Landes vor Jahren mal eine Versammlung. Es handelte sich darum, ob sie eine eigene selbständige Handwerkskammer gründen wollten oder ob sie sich an die Handelskammer anschließen sollten. Na, ich dachte, mehr als rauschschmeißen können sie dich doch nicht, und ging auch hin. Als Agrarier!! Beinahe wäre ich auch hinausgeworfen worden. Harte Worte habe ich auch mancherlei hören müssen. Aber was ich wollte, ist doch erfüllt. Ob's schließlich auch so glatt gelungen wäre, wenn ich damals nicht den Frechdachs gemint hätte, wer weiß? Es war man so la-la.

Damit hat Herr Müller (Nuzhorn) aber selbst bestätigt, daß er in einer Versammlung gewesen ist, wo er garnichts zu suchen hatte, daß er als Agrarier in eine Versammlung gegangen ist, in welcher Kaufleute und Handwerker darüber verhandelten, ob sie beieinander bleiben wollten, oder ob sie sich trennen sollten. Und da geht er als Agrarier hin in der ausgesprochenen Absicht, zwischen diesen beiden eng auf einander angewiesenen Berufsständen Zwiebraten zu säen und sie auseinander zu bringen, nach dem bewährten Grundsatz: Teile und herrsche! Ist das nun Verhegung oder nicht?! Und das ist nicht nur in einem Falle so gewesen, solche Fälle haben sich vielfach wiederholt. Ich behaupte also, nach dem eigenen schriftlichen Geständnis des Herrn Müller (Nuzhorn) muß der Vorwurf der Verhegung völlig zu Recht bestehen bleiben.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

Abg. v. **Levechow:** M. H.! Ich glaube, daß die Frage vollkommen verschoben worden ist. Es handelt sich lediglich darum, ob eine Organisation wie die Handelskammer es ist, in offizieller Form einen wirtschaftspolitischen Verein, wie den Hansabund, unterstützen darf oder nicht. Und, m. H., da bin ich der Meinung, daß sie das nicht

darf, weil in der Handelskammer auch die Ansichten sehr verschiedener Leute vertreten sind und weil diese Leute, die nicht derselben Meinung sind, auf die Weise, wie der Hansabund es machen will, doch zur Stellungnahme öffentlich veranlaßt werden, die nicht richtig sein kann. Das ist m. E. die nächste Frage.

Die zweite Frage ist die, ob der Hansabund politisch ist oder nicht. Nun, m. H., der Hansabund will ausgesprochenenmaßen Einfluß gewinnen auf die Reichstagswahlen. Das ist sein gutes Recht, das kann ihm kein Mensch bestreiten. Wenn er das aber will, dann muß er politisch tätig sein, ohnedem geht es heutzutage nicht. Und ebenso, wie sie sagen, der Hansabund ist kein parteipolitischer Verein, mit demselben Rechte können wir sagen: Der Bund der Landwirte ist keine politische Partei. Politisch ist der Hansabund und muß es sein, wenn er die Ziele erreichen will, die er sich gesetzt hat, und ich bin der Ansicht, daß die Handelskammer besser getan hätte, wenn sie nicht für den Hansabund agitatorisch tätig gewesen wäre. Ob sie Mitglied geworden ist, darauf kommt es weniger an, als darauf, daß sie agitatorisch für den Hansabund eingetreten ist.

Nun hat Herr Abg. Müller (Brake) gesagt, die Kaufleute wären entrüstet über die Interpellation. Ich bin der allerletzte, der nicht alle Hochachtung vor dem Kaufmannsstande hat. Ich habe in meinem Leben so viele tüchtige Leute dieses Standes kennen gelernt, daß ich der letzte wäre, der ihnen irgend welche Rechte absprechen wollte, die ihnen selbstverständlich wie jedem anderen Staatsbürger zustehen. Und wenn der einzelne Kaufmann glaubt, für den Hansabund eintreten zu müssen, so ist das sein gutes Recht. Aber damit ist nicht gesagt, daß der Präsident der Handelskammer die Sache agitatorisch unterstützen kann. Ich bin vollkommen befriedigt von der Erklärung, die der Herr Minister abgegeben hat.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Die Zeit ist soweit vorgeschritten, daß ich Bedenken trage, den 7. und die folgenden Gegenstände der Tagesordnung noch in Angriff zu nehmen. Es ist heute morgen schon bei dem 4. Gegenstände die Frist zur Abgabe von Anträgen zur zweiten Lesung auf 30 Minuten abgekürzt worden. Anträge zur 2. Lesung sind, abgesehen von dem Antrage des Ausschusses, nicht eingebracht. Ich möchte empfehlen, in Rücksicht auf die morgige Tagung der Landwirtschaftskammer diesen Gesetzentwurf in 2. Lesung noch zu verabschieden und bitte um die Zustimmung, daß die Frist abgekürzt wird. Der Landtag ist einverstanden. Wir kommen zur 2. Lesung des Kammergesetzes. Der Ausschluß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in 2. Lesung mit den beschlossenen Aenderungen 1. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung heute erschöpft. Die nächste Sitzung findet am Montagmorgen 10 Uhr statt, und zwar werden zunächst die Gegenstände, die für heute angekündigt waren, aber nicht erledigt wurden, zur Beratung kommen und werde ich die Tagesordnung mit weiteren Gegenständen versehen, u. a. auch die Feststellung der Voranschläge. Ich weiß nicht, wie weit wir damit kommen werden. Werden wir Montag nicht fertig, so wird Dienstag und, wenn wir Dienstag nicht fertig werden, am Mittwoch weiter verhandelt werden. Ich schließe damit die Sitzung.

Schluß 2 Uhr 15 Min.